



stadt

der bürgermeister soest

Jahresabschluss

2022

Inhaltsübersicht

Seite:

Schlussbilanz nach § 42 KomHVO	1
Ergebnisrechnung nach § 39 KomHVO	3
Finanzrechnung nach § 40 KomHVO	4
Anhang nach § 45 KomHVO	5
Übersicht der noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO	44
Anlagen- und Sonderpostenspiegel nach § 46 KomHVO	45
Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO	46
Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO	47
Eigenkapitalspiegel nach § 45 Abs. 3 KomHVO	48
Übersicht über die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften) nach § 45 Abs. 2 KomHVO	49
Übersicht gebildete Haushaltsreste 2022 für Investitionen	51
Übersicht gebildete Haushaltreste 2022 im Rahmen der lfd. Verwaltungstätigkeit....	52
Nebenrechnung zu den Haushaltswirkungen 2022 infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine	54
Lagebericht nach § 49 KomHVO	57
Rechtliche Verhältnisse	76
Verzeichnis Ratsmitglieder, Bürgermeister und Beigeordnete.....	79

Stadt Soest
Schlussbilanz zum 31.12.2022

<u>Aktiva</u>	<u>Geschäftsjahr</u> <u>in EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>in EUR</u>
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	7.401.963,00	6.496.927,00
1. Anlagevermögen	417.853.459,51	414.122.489,87
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	165.846,71	277.737,15
1.2 Sachanlagen	233.784.411,99	228.571.291,51
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.081.014,58	54.993.748,58
1.2.1.1 Grünflächen	48.691.166,20	48.496.643,74
1.2.1.2 Ackerland	3.501.313,69	3.500.220,99
1.2.1.3 Wald, Forsten	190.387,14	193.786,88
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.698.147,55	2.803.096,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	816.214,66	849.400,01
1.2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	816.214,66	849.400,01
1.2.3 Infrastrukturvermögen	144.830.021,36	143.471.749,94
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.840.888,39	34.534.123,26
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.172.279,26	4.832.292,86
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	889.059,11	770.630,69
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	91.236.105,91	91.383.829,77
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.691.688,69	11.950.873,36
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	535.994,43	551.894,27
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.393.888,99	16.381.448,99
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.223.242,10	4.006.231,49
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.414.600,25	5.930.265,18
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.489.435,62	2.386.553,05
1.3 Finanzanlagen	183.903.200,81	185.273.461,21
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	103.835.161,28	103.249.648,28
1.3.2 Sondervermögen	46.341.736,92	46.341.736,92
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.274.298,35	1.023.953,84
1.3.4 Ausleihungen	32.452.004,26	34.658.122,17
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen	20.607.526,91	21.346.647,57
1.3.4.2 an Sondervermögen	11.710.312,18	13.174.101,18
1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen	134.165,17	137.373,42
2. Umlaufvermögen	29.985.365,56	21.080.484,74
2.1 Vorräte	4.836.933,41	5.144.763,37
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.836.933,41	5.144.763,37
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.875.116,05	7.995.158,09
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.886.415,71	4.160.250,83
2.2.1.1 Gebühren	303.584,99	228.680,18
2.2.1.2 Beiträge	347.038,64	139.817,99
2.2.1.3 Steuern	5.956.584,02	1.379.478,47
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	601.160,29	230.402,85
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.678.047,77	2.181.871,34
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.517.427,55	974.722,44
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	114.382,40	346.401,32
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	10.242,46
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.383.348,62	618.078,66
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	19.696,53	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.471.272,79	2.860.184,82
2.3 Liquide Mittel	10.273.316,10	7.940.563,28
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.264.942,85	8.331.032,59
<u>Bilanzsumme Aktiva</u>	<u>463.505.730,92</u>	<u>450.030.934,20</u>

Stadt Soest
Schlussbilanz zum 31.12.2022

<u>Passiva</u>	Geschäftsjahr	Vorjahr
	<u>in EUR</u>	<u>in EUR</u>
1. Eigenkapital	146.416.165,82	137.769.598,42
1.1 Allgemeine Rücklage	104.745.385,42	104.775.826,95
1.2 Ausgleichsrücklage	32.993.771,47	26.489.106,34
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.677.008,93	6.504.665,13
2. Sonderposten	109.791.852,73	107.278.278,07
2.1 für Zuwendungen	68.968.371,73	65.264.938,59
2.2 für Beiträge	39.541.066,25	40.759.601,16
2.3 Sonstige Sonderposten	1.282.414,75	1.253.738,32
3. Rückstellungen	64.197.518,00	61.529.360,35
3.1 Pensionsrückstellungen	54.558.866,00	51.854.239,00
3.2 Sonstige Rückstellungen	9.638.652,00	9.675.121,35
4. Verbindlichkeiten	138.916.854,60	138.269.638,71
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	73.596.552,38	70.709.459,48
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	73.572.231,85	70.684.126,59
4.1.2 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Investitionskrediten	24.320,53	25.332,89
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	39.500.539,67	42.750.339,37
4.2.1 Liquiditätskredite	39.500.000,00	42.750.000,00
4.2.2 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	539,67	339,37
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.985.491,78	4.099.258,42
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.249.205,77	13.228.139,37
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	4.901.725,65	6.092.751,98
4.6 Erhaltene Anzahlungen	1.683.339,35	1.389.690,09
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.183.339,77	5.184.058,65
<u>Bilanzsumme Passiva</u>	<u>463.505.730,92</u>	<u>450.030.934,20</u>

Stadt Soest

Ergebnisrechnung 2022

Ertrags- und Aufwandsarten Beträge in €	Jahresergebnis 2021	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist 2022	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	81.343.353,04	78.278.017,00	0,00	83.542.184,54	5.264.167,54	0,00
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.838.655,31	38.025.403,00	0,00	42.117.841,91	4.092.438,91	0,00
03 Sonstige Transfererträge	1.080.058,06	1.120.000,00	0,00	1.227.204,66	107.204,66	0,00
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.777.451,27	6.208.273,00	0,00	7.057.186,72	848.913,72	0,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.475.486,91	1.774.675,00	0,00	1.589.037,89	-185.637,11	0,00
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.237.111,70	9.760.346,00	0,00	9.087.846,03	-672.499,97	0,00
07 Sonstige ordentliche Erträge	5.560.443,82	5.169.449,00	0,00	5.458.032,46	288.583,46	0,00
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	18.035,67	18.035,67	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	139.312.560,11	140.336.163,00	0,00	150.097.369,88	9.761.206,88	0,00
11 Personalaufwendungen	20.419.267,29	21.776.448,00	0,00	21.594.450,26	-181.997,74	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	2.618.387,75	2.517.642,00	0,00	2.924.086,10	406.444,10	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.803.054,43	19.226.772,83	1.708.432,83	14.326.589,10	-4.900.183,73	1.282.618,75
14 Bilanzielle Abschreibungen	7.767.206,75	7.746.824,00	0,00	8.114.219,45	367.395,45	0,00
15 Transferaufwendungen	81.996.190,09	83.638.963,28	255.855,28	85.183.468,03	1.544.504,75	498.971,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.557.762,72	13.063.036,82	536.148,82	12.169.495,89	-893.540,93	124.339,90
17 Ordentliche Aufwendungen	137.161.869,03	147.969.686,93	2.500.436,93	144.312.308,83	-3.657.378,10	1.905.929,65
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.150.691,08	-7.633.523,93	-2.500.436,93	5.785.061,05	13.418.584,98	-1.905.929,65
19 Finanzerträge	3.858.621,89	3.771.788,00	0,00	4.048.677,87	276.889,87	0,00
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.569.419,84	2.166.905,00	0,00	2.061.765,99	-105.139,01	0,00
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.289.202,05	1.604.883,00	0,00	1.986.911,88	382.028,88	0,00
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.439.893,13	-6.028.640,93	-2.500.436,93	7.771.972,93	13.800.613,86	-1.905.929,65
23 Außerordentliche Erträge	3.064.772,00	3.777.786,00	0,00	905.036,00	-2.872.750,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	3.064.772,00	3.777.786,00	0,00	905.036,00	-2.872.750,00	0,00
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	6.504.665,13	-2.250.854,93	-2.500.436,93	8.677.008,93	10.927.863,86	-1.905.929,65
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	36.650,96	0,00	0,00	42.530,14	42.530,14	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	32.990,43	0,00	0,00	72.971,67	72.971,67	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	3.660,53	0,00	0,00	-30.441,53	-30.441,53	0,00

**Stadt Soest
Finanzrechnung 2022**

Ein- und Auszahlungsarten Beträge in €	Jahresergebnis 2021	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2022	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist 2022	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	80.268.019,00	78.278.017,00	0,00	78.859.010,02	580.993,02	0,00
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.373.373,73	34.705.706,00	0,00	37.718.770,35	3.013.064,35	0,00
03 Sonstige Transfereinzahlungen	1.181.165,21	1.120.000,00	0,00	1.165.284,05	45.284,05	0,00
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.349.987,71	3.808.800,00	0,00	4.656.519,22	847.719,22	0,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	895.491,24	1.204.675,00	0,00	1.109.816,62	-94.858,38	0,00
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.097.546,48	9.760.346,00	0,00	8.778.787,83	-981.558,17	0,00
07 Sonstige Einzahlungen	4.643.861,62	3.713.250,00	0,00	4.355.148,08	641.898,08	0,00
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.914.365,47	3.771.788,00	0,00	1.710.913,94	-2.060.874,06	0,00
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	134.723.810,46	136.362.582,00	0,00	138.354.250,11	1.991.668,11	0,00
10 Personalauszahlungen	18.041.896,48	19.383.726,00	0,00	18.975.685,17	-408.040,83	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	2.202.965,25	2.822.959,00	0,00	2.762.510,92	-60.448,08	0,00
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	12.316.073,11	19.848.434,18	1.651.744,18	14.218.276,91	-5.630.157,27	1.228.254,29
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.618.413,66	2.223.105,00	0,00	2.076.143,15	-146.961,85	0,00
14 Transferauszahlungen	80.202.203,58	83.500.600,28	255.855,28	81.984.460,26	-1.516.140,02	498.971,00
15 Sonstige Auszahlungen	12.776.162,99	12.727.524,82	536.148,82	11.789.754,20	-937.770,62	124.339,90
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	128.157.715,07	140.506.349,28	2.443.748,28	131.806.830,61	-8.699.518,67	1.851.565,19
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.566.095,39	-4.143.767,28	-2.443.748,28	6.547.419,50	10.691.186,78	-1.851.565,19
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.433.618,92	9.151.995,00	0,00	7.301.178,90	-1.850.816,10	0,00
19 Veräußerung von Sachanlagen	13.022,00	0,00	0,00	4.350,00	4.350,00	0,00
20 Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Beiträge u.ä. Entgelte	1.144.104,43	0,00	0,00	910.101,33	910.101,33	0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	4.745,50	570.000,00	0,00	138.902,00	-431.098,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.595.490,85	9.721.995,00	0,00	8.354.532,23	-1.367.462,77	0,00
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.623.555,19	666.104,00	116.104,00	20.264,91	-645.839,09	1.089.400,00
25 Baumaßnahmen	4.216.035,14	18.530.012,89	8.742.809,89	9.746.401,41	-8.783.611,48	2.098.704,52
26 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.964.955,78	3.787.796,38	1.720.227,38	2.488.120,15	-1.299.676,23	1.380.748,06
27 Erwerb von Finanzanlagen	1.750.000,00	852.000,00	0,00	585.513,00	-266.487,00	0,00
28 aktivierbare Zuwendungen	271.221,42	2.872.948,00	630.000,00	181.313,61	-2.691.634,39	212.000,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	4.274.504,16	715.700,00	167.500,00	17.748,85	-697.951,15	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.100.271,69	27.424.561,27	11.376.641,27	13.039.361,93	-14.385.199,34	4.780.852,58
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.504.780,84	-17.702.566,27	-11.376.641,27	-4.684.829,70	13.017.736,57	-4.780.852,58
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.938.685,45	-21.846.333,55	-13.820.389,55	1.862.589,80	23.708.923,35	-6.632.417,77
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	18.417.088,58	22.116.781,00	7.963.217,00	10.926.327,59	-11.190.453,41	4.780.852,58
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	49.300.000,00	2.869.416,00	0,00	46.000.000,00	43.130.584,00	0,00
35 Tilgung und Gewährung von Darlehen	10.772.811,21	10.094.063,00	0,00	5.832.319,10	-4.261.743,90	0,00
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	52.300.000,00	0,00	0,00	49.250.000,00	49.250.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.644.277,37	14.892.134,00	7.963.217,00	1.844.008,49	-13.048.125,51	4.780.852,58
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.705.591,92	-6.954.199,55	-5.857.172,55	3.706.598,29	10.660.797,84	-1.851.565,19
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.903.444,57	1.097.027,00	0,00	7.940.563,28	6.843.536,28	0,00
40 Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonten	17.082,64	0,00	0,00	-2.370,06	-2.370,06	0,00
41 Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	1.314.444,15	0,00	0,00	-1.371.475,41	-1.371.475,41	0,00
42 = Saldo Liquide Mittel	7.940.563,28	-5.857.172,55	-5.857.172,55	10.273.316,10	16.130.488,65	-1.851.565,19

Stadt Soest

Anhang zum 31.12.2022

Im Anhang sind gem. § 45 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Derartige Umstände bestehen nicht.

2. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Im Berichtsjahr verringerte sich die allgemeine Rücklage um 30.441,53 € (VJ Erhöhung um 3.660,53 €) aufgrund der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW.

3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

Folgende Vermögensgegenstände werden nicht einzeln, sondern gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW mit einem Festwert bewertet:

- Grünaufwuchs und Wegbefestigungen in Park- und Grünanlagen
- Verkehrskleinbeschilderung
- Kleinmobiliar in Grünanlagen
- Lehrmittel und Schulbücher an städtischen Schulen
- Einrichtung in Jugendtreffpunkten

- Medienbestand der Stadtbücherei
- Schutz- und Dienstkleidung im Bereich der Feuerwehr

Mit einem Gruppenwert gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW werden folgende Gegenstände bewertet:

- Straßenbeleuchtung
- Wirtschaftswege
- Durchlässe und verrohrte Gräben
- Verkehrsbegleitgrün
- Teile der Schul- und Sporthalleinrichtung
- Teile der Feuerwehrausrüstung
- Überflurhydranten
- Vorräte im Umlaufvermögen

Behandlung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG):

Zum 01.01.2019 wurde die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 € netto auf 800 € netto angehoben. Bis zum 31.12.2018 erfolgte eine Sofortabschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung. Ab dem 01.01.2019 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von max. 800 € netto gemäß § 30 Absatz 4 KomHVO NRW als Sammelposten im Inventar geführt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Im Übrigen wurde von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden nicht abgewichen.

4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

5. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Die Aufgliederung der „Sonstigen Rückstellungen“ wird unter der Position „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“ dargestellt.

6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.

Von der linearen Abschreibung sowie von den in der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht abgewichen.

7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.

Eine Übersicht der noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

8. Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung.

Fremdwährungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

9. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden unter der Position „Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung – Sonstige ordentliche Aufwendungen“ dargestellt.

10. Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt.

Eine entsprechende Darstellung der Beteiligungsunternehmen ist in Abschnitt V des Bilanzanhangs aufgeführt.

I. Erläuterungen zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Liegen die Voraussetzungen des § 29 KomHVO NRW vor, wurden Positionen des Anlage- und Umlaufvermögens zum Gruppen- bzw. Festwert bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, soweit mit ihnen zum Stichtag ernsthaft zu rechnen war, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes gemäß NKF-Rahmentabelle. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von max. 800 € netto werden im Inventar als Sammelanlage geführt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen sind zum anteiligen Eigenkapital bzw. bei den Stadtwerken zum Ertragswert bewertet. Die Wertpapiere des

Anlagevermögens sind ebenfalls zum anteiligen Eigenkapitalwert bzw. zu Anschaffungskosten bewertet, sofern der Marktwert am Bilanzstichtag nicht unter den Anschaffungskosten liegt. Die Ausleihungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Vorräte

Vorräte im Umlaufvermögen werden gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NW im Durchschnittswertverfahren bewertet und als Gruppenwerte bilanziert. Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen werden dabei nur Bestände ab 2.500 € je Produkt bilanziert. Bestände unter 2.500 € gelten als verbraucht.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, die aktivisch abgesetzt wurden.

Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten überwiegend Investitionszuwendungen von Bund und Land sowie erhaltene Baubeiträge nach Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG) für den kommunalen Straßenbau. Die Sonderposten werden gemäß § 44 Absatz 5 KomHVO NRW über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte mit dem durch § 37 Absatz 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der aktuell gültigen Richttafeln von Klaus Heubeck. Die Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, ermittelt. Die Rückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt auch die Ansprüche auf Beihilfe.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 KomHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. Bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen erlaubt § 24 Absatz 4 KomHVO hiervon eine Abweichung. Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 24 Absatz 4 KomHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Bezüge der Beamten und Angestellten, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen für aktive Beamte, Unterstützungsleistungen, Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung und pauschalierte Lohnsteuer.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Erläuterungen zu den Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Bilanzierungshilfe Covid-19 / Ukraine-Krieg	<u>7.401.963,00 €</u>	<u>6.496.927,00 €</u>

Entsprechend § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land NRW (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF CUIG), wurden im Berichtsjahr 2022 neben den coronabedingten Schäden auch die Ukraine-Krieg bedingten Schäden im städtischen Haushalt in einer gesonderten Nebenrechnung erfasst und als außerordentlicher Ertrag (905.036 €) im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingebucht, sowie bilanziell als oben genannter Aktivposten in der Bilanz eingestellt. Es ist vorgesehen diese Bilanzierungshilfe entsprechend des § 6 NKF CUIG beginnend im Haushaltsjahr 2026 über maximal 30 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde nach § 5 NKF CUIG die Summe der Corona und Ukraine-Krieg bedingten Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Form einer Nebenrechnung im Plan-Ist-Vergleich ermittelt.

Die detaillierte Corona/Ukraine-Nebenrechnung ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagenspiegel dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
EDV-Software	<u>165.846,71 €</u>	<u>277.737,15 €</u>

Der Bilanzposten reduzierte sich insbesondere durch die planmäßigen Abschreibungen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Grund und Boden	35.531,887,91 €	35.517.241,74 €
Aufwuchs und Wege (Festwert)	4.477.728,73 €	4.477.728,73 €
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Sportplätze	1.536.468,34 €	1.670.433,67 €
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Spielplätze	1.218.438,64 €	1.325.035,42 €
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Grünanlagen	<u>5.926.642,58 €</u>	<u>5.506.204,18 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>48.691.166,20 €</u>	<u>48.496.643,74 €</u>

Zum Grund und Boden bei den Grünflächen zählen die Nutzungsarten Spiel- und Sportplätze, Gärten und Gartenland, Wasserflächen, Park- und Grünanlagen sowie sonstige Grünflächen.

Die Posten Sport- und Spielplätze reduzierten sich um die planmäßigen Abschreibungen 2022.

Beim Bilanzposten Grünanlagen waren im Berichtsjahr Zugänge durch die Fertigstellung von Landschaftsbaumaßnahmen im Soester Norden („Grünes Band“ und Clarenbachpark) von rund 226 T€ zu verzeichnen. Außerdem wurden 192 T€ in die Neugestaltung des Bergenthalparks sowie 154 T€ in die Sanierung des Stadtparks investiert und für rund 47 T€ Baumpflanzungen im Stadtgebiet durchgeführt.

1.2.1.2 Ackerland

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Grund und Boden	<u>3.501.313,69 €</u>	<u>3.500.220,99 €</u>

1.2.1.3 Wald, Forsten

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Grund und Boden	47.268,16 €	48.401,71 €
Aufwuchs Waldflächen	<u>143.118,98 €</u>	<u>145.385,17 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>190.387,14 €</u>	<u>193.786,88 €</u>

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Grund und Boden	2.328.906,15 €	2.432.091,57 €
Aufwuchs Biotop- und Ausgleichsflächen	<u>369.241,40 €</u>	<u>371.005,40 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>2.698.147,55 €</u>	<u>2.803.096,97 €</u>

Der Bilanzposten reduzierte sich aufgrund von Flurstücksverschmelzungen und Umbuchungen in das Infrastrukturvermögen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Parkpalette am Bahnhof	517.220,83 €	548.410,03 €
Tennishalle Dasselwall	<u>298.993,83 €</u>	<u>300.989,98 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>816.214,66 €</u>	<u>849.400,01 €</u>

Die Bilanzwerte reduzierten sich im Berichtsjahr um die planmäßige Abschreibung in Höhe von rund 33 T€.

Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Grund und Boden	<u>34.840.888,39 €</u>	<u>34.534.123,26 €</u>

Der Zuwachs resultiert aus dem Ankauf diverser Flächen sowie aus Flurstücksänderungen im Zuge von Flächenneuordnungen bei Straßenausbauten.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Brückenbauwerke	<u>5.172.279,26 €</u>	<u>4.832.292,86 €</u>

Im Berichtsjahr wurden Zugänge von rund 436 T€ verbucht. Davon allein 433 T€ für die neue Rad-/Wanderwegbrücke (ehem. WLE Bahntrasse) über die B229 in Soest.

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Straßenentwässerungsanlagen, Kanalanschlüsse	<u>889.059,11 €</u>	<u>770.630,69 €</u>

Bei den bilanzierten Entwässerungsanlagen handelt es sich um Regenwasserkanäle zur Straßenentwässerung (u. a. Ardeyweg und Danziger Ring) sowie um ein Regenrückhaltebecken (Danziger Ring) und erstellte Kanalhausanschlüsse. Im Berichtsjahr wurde die Erstellung des Regenwasserkanals für die „WLE-Radtrasse“ mit 143 T€ aktiviert.

1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Stadtstraßen, Wege inkl. befestigte Nebenanlagen	77.023.703,00 €	77.235.074,96 €
Straßenbeleuchtung	7.079.018,11 €	6.887.102,76 €
Signalanlagen	379.271,11 €	356.873,10 €
Buswarteallen	1.514.743,96 €	1.398.629,73 €
Beschilderung	1.123.574,22 €	1.143.145,89 €
Wirtschaftswege	1.267.202,36 €	1.423.665,99 €
Plätze	2.824.641,13 €	2.923.054,73 €
Überflurhydranten	<u>23.952,02 €</u>	<u>16.282,61 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>91.236.105,91 €</u>	<u>91.383.829,77 €</u>

Per Saldo verringerte sich das Straßenvermögen inkl. Nebenanlagen und Wege, Plätze um 148 T€. Den Regel-Abschreibungen und Abgängen von zusammen 4.988 T€ standen dabei Zugänge durch Neuinvestitionen von 4.840 T€ gegenüber. Die größten Investitionsblöcke waren dabei:

Fertigstellung 2 Bauabschnitt der „WLE-Radwegtrasse“	1.037 T€
Umbau/Neugestaltung Ulrichertor im Zuge der Wallentwicklung	849 T€
Endausbau Flurschützenweg und Am Walzwerk durch Investor (Erschließungsgebiet „Über den Teinenbach“)	583 T€
Investitionen Straßenbeleuchtung allgemein im Stadtgebiet	539 T€
Fertigstellung Rad-/Fußweg Langer Graben (Meiningser Weg L969)	434 T€
Barrierefreier Umbau von Querungshilfen und Buswarteallen sowie Investitionen für Signalanlagen und sonstiges Verkehrsinventar	373 T€
Fertigstellung Rad-/Fußweg an der Arnsberg Straße	207 T€

1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Durchlässe, Verrohrungen, Gewässerbefestigungen	5.928.283,29 €	6.014.044,78 €
Lärmschutzanlagen, Grünsandsteinmauern, Sonstiges	<u>6.763.405,40 €</u>	<u>5.936.828,58 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>12.691.688,69 €</u>	<u>11.950.873,36 €</u>

Bei den Gewässerbefestigungen handelt es sich insbesondere um Renaturierungsmaßnahmen für den „Soestbach“. In 2022 wurde der Amper Bach mit Investitionskosten von 76 T€ renaturiert. Die Wallmauersanierungsmaßnahmen im Rahmen des Wallentwicklungskonzeptes wurden im Berichtsjahr mit rund 1.010 T€ aktiviert.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Saugstelle für Löschwasser Kompostanlage Bergede	8.200,39 €	9.318,62 €
Nördlicher Petrikirchplatz	<u>527.794,04 €</u>	<u>542.575,65 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>535.994,43 €</u>	<u>551.894,27 €</u>

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Städtische Kunstsammlung	16.374.340,66 €	16.361.100,66 €
Lichtbogen Gräfte	14.533,33 €	15.333,33 €
Kunstnachlass Kettschau	5.000,00 €	5.000,00 €
Krieger-Ehrenmale	11,00 €	11,00 €
Historische Wallanlage	1,00 €	1,00 €
Museumsbestand	1,00 €	1,00 €
Archivalienbestand	1,00 €	1,00 €
Archäologiebestand	<u>1,00 €</u>	<u>1,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>16.393.888,99 €</u>	<u>16.381.448,99 €</u>

Der städtische Kunstbesitz ist zum Verkehrswert bewertet. Übrige Kulturdenkmäler, museale Exponate, Archivalien im Stadtarchiv und in der wissenschaftlichen Stadtbibliothek sowie stadtarchäologische Artefakte sind zum Erinnerungswert angesetzt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Maschinen und technische Anlagen	826.991,33 €	955.051,18 €
Fahrzeuge	<u>3.396.250,77 €</u>	<u>3.051.180,31 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>4.223.242,10 €</u>	<u>4.006.231,49 €</u>

Im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden insgesamt rund 768 T€ aktiviert. Davon allein rund 716 T€ in die Beschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>6.414.600,25 €</u>	<u>5.930.265,18 €</u>

Insgesamt reduzierte sich der Bilanzposten im Berichtsjahr um 1.509 T€ aufgrund planmäßiger Abschreibungen, Abgänge und Sonderabschreibungen aus Festwertanpassungen (266 T€). Diesen standen Zugänge und Zuschreibungen von insgesamt 1.994 T€ gegenüber.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt:

Festwertbewertung nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW

- Kleinmobiliar in Grünanlagen (347 T€)
- Lehrmittel und Schulbücher städtischer Schulen (485 T€; VJ 752 T€)
- Einrichtung in Jugendtreffpunkten (43 T€, VJ 31 T€)
- Medienbestand der Stadtbücherei (281 T€, VJ 261 T€)
- Schutz- und Dienstkleidung im Bereich der Feuerwehr (173 T€)

Gruppenbewertung nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW

- Sporthalleneinrichtung und Reinigungsgerät an Schulen sowie Einrichtungsgegenstände im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule
- Funkausrüstung Feuerwehr

Mit Anhebung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) zum 01.01.2019 von 410 € netto auf 800 € netto, werden die GWG nicht mehr im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben sondern als Sammelanlage bilanziert und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
<u>Gesamt</u>	<u>5.489.435,62 €</u>	<u>2.386.553,05 €</u>

Die Anlagen im Bau setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen (Maßnahmen > 100 T€):

Ausbau Windmühlenweg	738 T€
Aufwertung Steingraben/Roßkampffsgasse	721 T€
Errichtung Gebäude Werkstraße (DiLAS)	668 T€
Ausbau Mehrzweckfläche Schwarzer Weg	635 T€
Ausbau Kreisverkehr Clevische Straße	623 T€
Ausbau Nebenanlagen L670	503 T€
Ausbau Oberkirchweg	265 T€
Bodenvorbereitung Baugebiet Soest Nord	259 T€
Planung Entwicklung Freiligrath- u Immermannwall	135 T€
Dritter Bauabschnitt WLE-Radtrasse	122 T€

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Stadtwerke Soest GmbH	64.237.000,00 €	64.237.000,00 €
Kommunale Betriebe Soest AÖR	17.358.270,19 €	17.358.270,19 €
Klinikum Stadt Soest gGmbH	20.560.549,17 €	20.560.549,17 €
WohnBau Soest GmbH	1.460.273,00 €	900.500,00 €
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	168.328,92 €	168.328,92 €
Stiftung Kulturstadt Soest	25.000,00 €	25.000,00 €
Flächenentwicklungs Verwaltungs GmbH	24.750,00 €	0,00 €
SoFeG mbH & Co. KG	<u>990,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>103.835.161,28 €</u>	<u>103.249.648,28 €</u>

Die Stadtwerke Soest GmbH ist zum Ertragswert angesetzt, die übrigen Gesellschaften zum anteiligen Eigenkapitalwert. Die in 2016 neu gegründete rechtlich selbstständige „Stiftung Kulturstadt Soest“ ist mit der von der Stadt Soest eingebrachten Kapitaleinlage von 25 T€ bilanziert.

Die WohnBau Soest GmbH besitzt ein Stammkapital von 50.000 €. Gesellschafter sind mit 51% des Stammkapitals die Stadtwerke Soest GmbH und mit 49% die Stadt Soest. Die

Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 6 des Gesellschaftervertrages einstimmig gefasst. Im Berichtsjahr leistete die Stadt eine Kapitaleinlage in die Wohnbau Soest GmbH von rund 560 T€

Der Rat der Stadt Soest hat in seiner Sitzung vom 29.11.2006 die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) mit den Aufgabenbereichen des Abwasserwerkes, des Kommunalbetriebes sowie des Friedhofs beschlossen. Die Kommunalen Betriebe Soest AÖR (KBS AÖR) wurden daraufhin zum 01.01.2007 gegründet und mit dem Eigenkapitalwert aus der Eröffnungsbilanz angesetzt.

In 2008 wurden außerdem die Aufgaben des Bereiches Straßen, Gewässer und Grün auf die KBS AÖR übertragen. Damit obliegt der KBS die Durchführung von Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie die Durchführung von Bau und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Gewässer und Straßenbeleuchtung einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen.

Die Stadt Soest hat am 05.06.2007 durch Spaltungs- und Ausgliederungsvertrag das Sondervermögen Krankenhaus auf eine rückwirkend zum 01.01.2007 gegründete gGmbH ausgliedert. Hierbei wurden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sämtliche Aktiva und Passiva des städtischen Eigenbetriebs mit allen Rechten und Pflichten auf die gGmbH übertragen. Zweck und Zielsetzung des Unternehmens blieben dabei im Wesentlichen unverändert.

Zum 01.01.2013 wurden die Stadthalle Soest GmbH mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH zur Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (WMS) verschmolzen.

Am 12.12.2022 wurden die Flächenentwicklungs Verwaltungs GmbH und die Soester Flächenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG gegründet. An beiden Gesellschaften ist die Stadt mit 99 Prozent Kapitalanteil beteiligt. Die Kapitaleinlagen wurden im Berichtsjahr mit insgesamt rund 26 T€ geleistet.

1.3.2 Sondervermögen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (eigenbetriebsähnliche Einrichtung – ZGW ebE)	<u>46.341.736,92 €</u>	<u>46.341.736,92 €</u>

Der Rat der Stadt Soest hat mit seinem Grundsatzbeschluss vom 30.04.2008 die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienmanagement beschlossen. Die eigentliche Zielstellung, die Aufgaben des Immobilienmanagements unter dem Dach der KBS AÖR zu bündeln, war aus kommunalrechtlichen Gründen nicht umsetzbar. Mit Beschluss vom 29.10.2008 werden die bebauten und unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke und Gebäude mit Wirkung vom 01.01.2009 in der ZGW geführt. Den Kommunalen

Betriebe Soest AÖR wird die Betriebsführung und Personal aus den ursprünglichen Bereichen bei der Stadt übertragen. Die ZGW ist zum Eigenkapitalwert bilanziert.

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Geschäftsanteile RLG GmbH	337.443,45 €	337.443,45 €
Zweckverband KDZ Hellweg-Sauerland	1,00 €	1,00 €
Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband	1,00 €	1,00 €
kvw Versorgungsfondsanteile	925.758,16 €	675.413,65 €
Ursellstiftung	8.800,00 €	8.800,00 €
Jakobistiftung	294,74 €	294,74 €
Stammeinlage d-NRW AÖR	1.000,00 €	1.000,00 €
Stammeinlage NRW Urban GmbH	<u>1.000,00 €</u>	<u>1.000,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.274.298,35 €</u>	<u>1.023.953,84 €</u>

Die Beteiligung der Stadt Soest an der RLG GmbH beträgt 3,99% und wird mit dem anteiligen handelsrechtlichen Eigenkapitalwert bewertet.

Die Mitgliedschaftsrechte im Zweckverband „KDZ Hellweg-Sauerland“ sowie im Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband werden zum Erinnerungswert angesetzt.

Die Fondsanteile am kvw-Versorgungsfonds werden mit den historischen Anschaffungskosten bilanziert, soweit der Marktwert am Bilanzstichtag nicht unter den historischen Anschaffungskosten liegt.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Ausleihungen an KBS AÖR	13.857.526,91 €	14.596.647,57 €
Ausleihungen an Klinikum Stadt Soest gGmbH	<u>6.750.000,00 €</u>	<u>6.750.000,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>20.607.526,91 €</u>	<u>21.346.647,57 €</u>

Bei den Ausleihungen an die KBS AÖR handelt es sich um zwei langfristig ausgegebene Darlehen mit einem Restkapital zum 31.12.2022 von 9.651 T€ (Laufzeit bis 2038) und 4.206 T€ (Laufzeit bis 2044). Die Ausleihungen reduzierten sich um die planmäßige Tilgung.

Die Ausleihungen an das Klinikum umfassen zum Bilanzstichtag insgesamt 3 endfällige Gesellschafterdarlehen mit Laufzeiten bis Ende 2026.

1.3.4.2 Ausleihungen an Sondervermögen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Ausleihung an ZGW ebE	<u>11.710.312,18 €</u>	<u>13.174.101,18 €</u>

Es handelt sich hierbei um ein langfristig ausgegebenes, verzinsliches Darlehen an die ZGW ebE mit einer Laufzeit bis 2030. Der Bilanzwert reduzierte sich im Berichtsjahr um die planmäßige Tilgung von 1.464 T€.

1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
ausgegebene Baudarlehen	3.082,18 €	5.865,17 €
ausgegebene Arbeitgeberdarlehen	332,99 €	758,25 €
übernommene Anteile der KWS Soest e. G. für städt. Vertreter	1.040,00 €	1.040,00 €
Genossenschaftsanteile KWS Soest e.G.	118.560,00 €	118.560,00 €
Genossenschaftsanteile Baugenossenschaft e.G. Soest	4.000,00 €	4.000,00 €
Genossenschaftsanteile Bauverein e.G. Soest	4.000,00 €	4.000,00 €
Genossenschaftsanteile Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.	2.250,00 €	2.250,00 €
Genossenschaftsanteil Volksbank Hellweg e.G.	150,00 €	150,00 €
Genossenschaftsanteil KoPart e.G. Düsseldorf	<u>750,00 €</u>	<u>750,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>134.165,17 €</u>	<u>137.373,42 €</u>

Bei den vorgenannten Genossenschaftsanteilen handelt es sich um Wertpapiere, die langfristig gehalten werden. Der Anteilsbesitz an den jeweiligen Gesellschaften beträgt dabei max. 10 Prozent. Die Bewertung erfolgt zu den historischen Anschaffungskosten.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Vorräte Hausdruckerei/Poststelle	5.547,52 €	7.841,49 €
Vorräte Ratsbüro	27.113,25 €	26.704,50 €
zum Verkauf bestimmte Grundstücke	<u>4.804.272,64 €</u>	<u>5.110.217,38 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>4.836.933,41 €</u>	<u>5.144.763,37 €</u>

Bei den zum Verkauf bestimmten Grundstücken handelt es sich in erster Linie um Flächen im Soester Norden (Oestinghauser Landstraße), die zur Vermarktung als Wohnbauflächen vorgesehen sind. Der Bilanzposten reduzierte sich entsprechend um die Abverkäufe.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
2.2.1.1 Gebührenforderungen	303.584,99 €	228.680,18 €
2.2.1.2 Beitragsforderungen	347.038,64 €	139.817,99 €
2.2.1.3 Steuerforderungen	5.956.584,02 €	1.379.478,47 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	601.160,29 €	230.402,85 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>2.678.047,77 €</u>	<u>2.181.871,34 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>9.886.415,71 €</u>	<u>4.160.250,83 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen insgesamt um rund 5.726 T€ gegenüber dem Vorjahr zu.

Eine deutliche Zunahme liegt stichtagsbezogen bei den Steuerforderungen mit 4.578 T€ vor. Davon entfallen allein 2.038 T€ auf die Spitzabrechnung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer für 2022. Die übrigen Steuerforderungen entfallen primär auf die Gewerbesteuer (Festsetzungen und Vorausleistungsanpassungen).

Die Forderungen aus Transferleistungen stiegen im Jahresvergleich um rund 371 T€, ursächlich hierfür ist u. a. die Schlussabrechnung der Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich) für 2022 durch das Land NRW mit rund 274 T€.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen insbesondere durch Zinsforderungen aus Gewerbesteuerfestsetzungen um rund 496 T€ zu.

Die Beitragsforderungen stiegen aufgrund der Abrechnung von entsprechenden KAG Maßnahmen stichtagsbezogen um 207 T€

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	114.382,40 €	346.401,32 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	10.242,46 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.383.348,62 €	618.078,66 €
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	<u>19.696,53 €</u>	<u>0,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>2.517.427,55 €</u>	<u>974.722,44 €</u>

Die privatrechtlichen Forderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr per Saldo um rund 1.542 T€; dabei nahmen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 1.765 T€ zu. Ursächlich hierfür sind Forderungen aus der Gewinnabführung 2022 der KBS AöR i. H. v. 2,0 Mio. €, welche in 2023 beglichen wurden.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
<u>Gesamt</u>	<u>2.471.272,79 €</u>	<u>2.860.184,82 €</u>

Die sonstigen Forderungen reduzierten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um rund 389 T€ zu. Enthalten sind u. a. Forderungen i. H. v. 841 T€ gegenüber dem Entwicklungsträger aus der Vermarktung von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet Soest Nord. Daneben sind Rückforderungen von Betriebskostenzuschüssen gegenüber Kindertagesstätten sowie Erstattungsansprüche des Jugend- und Sozialbereichs gegenüber Sozialleistungsträgern bilanziert.

2.3 Liquide Mittel

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Guthaben Sparkasse	9.647.883,31 €	6.772.069,33 €
Guthaben Volksbank	75.469,53 €	863.873,98 €
Guthaben Schulgirokonten	54.364,46 €	56.688,62 €
Liquide Mittel Aktion „Nachbar in Not“	242.993,97 €	216.853,91 €
Guthaben Girokonto Jugendamt Beistandschaften	13.133,54 €	11.397,61 €
Guthaben Girokonto Sozialamt	233.499,41 €	13.662,65 €
Handkassen	4.467,38 €	4.513,28 €
Kautionssparbücher	<u>1.504,50 €</u>	<u>1.503,90 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>10.273.316,10 €</u>	<u>7.940.563,28 €</u>

Die liquiden Mittel berücksichtigen die Guthaben und Schwebestände aller Bankkonten und Barkassen der Stadt Soest zum Bilanzstichtag. Auf den Liquiditätsverbund mit der KBS und ZGW entfallen 921 T€ (VJ 2.346 T€).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Rechnungsabgrenzungen	3.206.971,14 €	2.860.611,88 €
Entwicklung Bahnhofsumfeld	590.490,61 €	640.383,77 €
Ausbau Betreuungsmaßnahmen für U3/Ü3	3.839.623,96 €	4.110.036,94 €
Investitionen Klinikum Soest gem. KInvFöG	360.000,00 €	420.000,00 €
Investitionszuschuss an Stadtwerke für City-WLAN	<u>267.857,14 €</u>	<u>300.000,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>8.264.942,85 €</u>	<u>8.331.032,59 €</u>

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um abzugrenzende Zahlungen, die erst in 2023 oder späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden. Hierzu zählen insbesondere die Beamtenbezüge aus Dezember 2022 (343 T€) sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten und Heimkosten-/Pflegegeld aus dem Jugendbereich. Außerdem an die WMS geleistete Investitionszuschüsse i. H. v. 124 T€.

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Entwicklung Bahnhofsumfeld“ beinhaltet städtische Zuschüsse an die WMS für die Entwicklung des Bahnhofsumfeldes. Die an die Wirtschaftsförderung geleisteten Zuschüsse wurden in dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gesammelt und nach Fertigstellung der Entwicklungsmaßnahmen über die jeweiligen Zweckbindungsfristen aufwandswirksam aufgelöst.

Bei dem Abgrenzungsposten für Investitionszuschüsse für den Ausbau von U3/Ü3 -Betreuungsmaßnahmen handelt es sich um von der Stadt an die einzelnen Maßnahmenträger gewährte Zuschüsse, die nach Maßnahmenabschluss periodisch über die Zweckbindungsfrist aufgelöst werden.

Die an das Klinikum Stadt Soest gGmbH gemäß Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFöG) geleisteten Investitionszuschüsse für den Umbau der Pädiatrie werden als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme periodisch ergebniswirksam aufgelöst.

Erläuterungen zu den Passiva

1. Eigenkapital

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	104.745.385,42 €	104.775.826,95 €
1.2 Ausgleichsrücklage	32.993.771,47 €	26.489.106,34 €
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>8.677.008,93 €</u>	<u>6.504.665,13 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>146.416.165,82 €</u>	<u>137.769.598,42 €</u>

Der Jahresüberschuss aus 2021 i. H. v. 6.505 T€ wurde entsprechend Ratsbeschluss vom 19.10.2022 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand 01.01.2022	104.776 T€
<i>Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW:</i>	
zzgl. Ertrag aus Abgängen von Vermögensgegenständen	42 T€
abzgl. Aufwand aus Abgängen von Vermögensgegenständen	<u>73 T€</u>
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>104.745 T€</u>

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen i. H. v. 42 T€ (VJ 37 T€) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Aufwendungen aus den Abgängen i. H. v. 73 T€ (VJ 33 T€) entsprechen den ausgebuchten Restbuchwerten aufgrund von Verschrottung oder Verkauf abgegangenen Vermögensgegenständen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2023 wie folgt:

Jahr	Jahres- ergebnis T€	Allgemeine Rücklage Stand zu Beginn des Jahres T€	Verrechnungen mit Allg.Rücklage T€	Ausgleichs- Rücklage- Stand zu Beginn des Jahres T€	Entnahme / Zuführung Ausgleichs- Rücklage T€	Eigenkapital gesamt Stand zum Ende des Jahres T€
2022	8.677	104.776	-31	26.489	6.505	146.416
2023	-5.966	104.745	0	32.994	8.677	140.450
2024	-7.741	104.745	0	41.671	-5.966	132.709
2025	-3.532	104.745	0	35.705	-7.741	129.177
2026	-1.390	104.745	0	27.964	-3.532	127.787

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Gesamt	<u>68.968.371,73 €</u>	<u>65.264.938,59 €</u>

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände.

Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung der Sonderposten ist im Anlagenspiegel dargestellt. Im Berichtsjahr standen den Zugängen von insgesamt 7.472 T€ (u. a. Zuwendungen aus der Investitionspauschalen i. H. v. 2.636 T€) Abgänge und Auflösungen von 3.769 T€ gegenüber.

2.2 Sonderposten für Beiträge

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
<u>Gesamt</u>	<u>39.541.066,25 €</u>	<u>40.759.601,16 €</u>

Die Sonderposten für Beiträge betreffen erhaltene Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) für den Straßenbau. Die Sonderposten werden analog dem Vermögensgegenstand ertragswirksam aufgelöst. Die

Entwicklung der Sonderposten ist im Anlagenspiegel dargestellt. Den Zugängen von 1.066 T€ standen im Berichtsjahr planmäßige Auflösungen von 2.285 T€ gegenüber.

2.3 Sonstige Sonderposten

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
„Öko-Konto“	63.961,48 €	63.961,48 €
Stellplatzablösebeträge	182.050,92 €	126.034,08 €
Sondervermögen	9.094,74 €	9.094,74 €
Übrige Sonderposten	<u>1.027.307,61 €</u>	<u>1.054.648,02 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.282.414,75 €</u>	<u>1.253.738,32 €</u>

Die in dem „Öko-Konto“ geführten Sonderposten betreffen erhaltene Zahlungen aus umweltrechtlichen Gründen insbesondere für Ersatzmaßnahmen.

Die Sonderposten für Sondervermögen betreffen das Stiftungsvermögen der Ursell- und Jakobistiftung.

Die übrigen Sonderposten beinhalten den mit Auflösung des Erschließungsvertrages „Baugbiet Wohnen Am Ardey“ vom Erschließungsträger an die Stadt abgeführten Überschuss aus der Erschließungsmaßnahme (719 T€ / VJ 737 T€) sowie investive Kostenerstattungen von Dritten zu Baumaßnahmen (308 T€ / VJ 318 T€). Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Baumaßnahmen ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Pensionsrückstellungen	41.270.484,00 €	39.209.831,00 €
Beihilferückstellungen	<u>13.288.382,00 €</u>	<u>12.644.408,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>54.558.866,00 €</u>	<u>51.854.239,00 €</u>

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW wird durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster durchgeführt.

3.2 Sonstige Rückstellungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Erstattungsverpflichtung § 107b BeamtVG gg. KBS	1.735.769,00 €	1.714.146,00 €
Erstattungsverpflichtung § 107b BeamtVG gg. Dritte	971.099,00 €	920.581,00 €
ausstehende Rechnungen	2.249.044,33 €	2.527.001,84 €
Pensions- und Beihilferückstellungen für SIT	1.029.076,79 €	1.040.359,02 €
Überstunden / Mehrarbeit	715.934,09 €	708.526,08 €
Urlaub	541.291,84 €	506.770,60 €
Rückzahlung von Zuwendungen inkl. Zinsen	540.500,00 €	300.500,00 €
Nachzahlung Betriebskostenzuschüsse an Kitas	496.000,00 €	612.338,61 €
drohende Verluste	488.825,86 €	517.092,44 €
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	290.455,82 €	269.353,87 €
Verlustabdeckungen	252.000,00 €	252.000,00 €
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	150.000,00 €	150.000,00 €
Prüfungskosten Jahresabschlüsse	69.859,20 €	47.839,20 €
anhängige Gerichtsverfahren	61.454,34 €	38.522,92 €
Ersatzmaßnahmen Baumpflanzungen	28.341,73 €	28.341,73 €
Altersteilzeit und sonstige Teilzeitvereinbarungen	<u>19.000,00 €</u>	<u>41.748,04 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>9.638.652,00 €</u>	<u>9.675.121,35 €</u>

Die Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamtVG i. H. v. 1.736 T€ (VJ 1.714 T€) betreffen Pensionsverpflichtungen gegenüber der KBS für vormals bei der Stadt Soest beschäftigte Beamte. Sonstige Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamtVG gegenüber anderen Dienstherren sind mit 971 T€ (VJ 921 T€) bilanziert.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten insbesondere Zahlungsverpflichtungen der Stadt gegenüber dem Kreis aus der Abrechnung der Kosten für die Clarenbach-Förderschule für das Jahr 2022 i. H. v. 350 T€ (VJ 390 T€).

Darüber hinaus werden noch Abrechnungen für Erstattungsverpflichtungen von anderen Jugendämtern für Pflegekinder von 677 T€ (VJ 689 T€) und Heimkinder i. H. v. 951 T€ (VJ 876 T€) sowie Abrechnungen für Krankenhilfekosten für Asylbewerber i. H. v. 50 T€ (VJ 80 T€) erwartet.

Außerdem wird bei der Spitzabrechnung der Konzessionsabgaben der Stadtwerke Soest mit einer Erstattungsverpflichtung von rund 122 T€ (VJ 83 T€) gerechnet.

Die Südwestfalen-IT (SIT, ehem. KDVZ Citkomm) hat ihre Wirtschaftsführung in 2005 auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Dabei wurden Pensions- und Beihilferückstellungen nur für die Beamten, die ab dem 01.01.1998 ins Beamtenverhältnis übernommen wurden bilanziert. Aufgrund einer Änderung in der Eigenbetriebsverordnung im August 2009 ist die SIT verpflichtet spätestens mit der Bilanz 2012 die Pensionsverpflichtungen in voller Höhe auszuweisen. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg kann ein Ausgleich der Überschuldung der SIT nur erfolgen, indem eine entsprechende Forderung

gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen wird. Dies führt zu einer Belastung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen bei den Verbandsmitgliedern, die die entsprechenden Verbindlichkeiten als Rückstellung einbuchen müssen. Als Verteilermaßstab für die zu bildenden Rückstellungen wird die Einwohnerzahl der jeweiligen Verbandsmitglieder zugrunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Stadt Soest und einer vollständigen Übernahme der Verpflichtung durch die Kommunen im Kreis Soest ergibt sich für die Stadt eine Rückstellung gegenüber der SIT zum Bilanzstichtag i. H. v. 1.029 T€ (VJ 1.040 T€).

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden mitarbeiterbezogen einzeln erfasst und mit dem jeweiligen Urlaubs- bzw. Überstundensatz bewertet. Bei den Altersteilzeit- und sonstigen Teilzeitrückstellungen handelt es sich um die Verpflichtungen aus geschlossenen Verträgen für Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände.

Die Rückstellungen für die Rückzahlung von Zuwendungen inkl. Zinsen beinhalten unverändert die zu erwartenden Rückforderungen von Zuwendungen inkl. Zinsen aus der Fördermaßnahme „Ausbau Straße Am Loerbach“ mit 11 T€ und aus der Maßnahme „Umgestaltung Nördlicher Petrikirchhof“ mit 165 T€.

Für die KiBiz-Endabrechnung der Kindergartenjahre 2020 bis 2022 wird mit Rückforderungen des Landes von insgesamt rund 314 T€ kalkuliert. Außerdem wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung über 50 T€ für evtl. Rückzahlungsverpflichtungen aus der Fördermaßnahme „Clarenbachpark“ gebildet.

Die Rückstellung für eventuelle Nachzahlungen von Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen für die Jahre 2021/2022 beläuft sich zum Bilanzstichtag insgesamt auf 496 T€ (VJ 612 T€). Der Rückstellung wurden im Berichtsjahr 250 T€ zugeführt bei gleichzeitiger Inanspruchnahme bzw. Auflösung von zusammen 366 T€.

Für zukünftige Verpflichtungen aus diversen Pacht-/Erbpachtvertragskonstellationen bestehen Drohverlustrückstellungen i. H. v. 489 T€ (VJ 517 T€).

Rückstellungen für Verlustabdeckungen i. H. v. 252 T€ (VJ 252 T€) betreffen die anteilige Verlustabdeckung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH für das Wirtschaftsjahr 2022.

Die Höhe der Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer von 6,00 % p.a. wurde vom Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 8. Juli 2021 für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2014 für verfassungswidrig erklärt. Für Verzinsungszeiträume vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 gilt der Zinssatz von 6,00 % p.a. jedoch fort, ohne dass der Gesetzgeber verpflichtet ist, rückwirkend eine verfassungsgemäße Regelung zu schaffen. Für ab in das Jahr 2019 fallende Verzinsungszeiträume hat der Gesetzgeber nunmehr im Juli 2022 mit Änderung des § 238 der Abgabenordnung (AO) eine Neuregelung geschaffen und den Zinssatz für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen auf 0,15% pro Monat festgelegt, also 1,80% für ein volles Jahr. Für weiter anhängige Rechtsbehelfe und den damit verbundenen Rückzahlungsverpflichtungen wird ein Betrag von 150 T€ passiviert.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
4.1.1. Kredite vom privaten Kreditmarkt	73.572.231,85 €	70.684.126,59 €
4.1.2. Sonstige Kreditverbindlichkeiten	<u>24.320,53 €</u>	<u>25.332,89 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>73.596.552,38 €</u>	<u>70.709.459,48 €</u>

Per Saldo erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Berichtsjahr um 2.888 T€ (VJ 5.318 T€). Den Neuaufnahmen von 7.000 T€ (VJ 9.250 T€) standen dabei Kredittilgungen von 4.111 T€ (VJ 3.935 T€) gegenüber.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
aufgenommene Liquiditätskredite	<u>39.500.539,67 €</u>	<u>42.750.339,37 €</u>

Die Liquiditätskredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse konnten im Berichtsjahr um 3.250 T€ (VJ 3.000 T€) zurückgeführt werden.

Weiterhin entfallen von den ausgewiesenen Liquiditätskrediten - entsprechend der Corona/Ukraine Nebenrechnung sowie unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen bilanziellen Abschreibungen i.H.v. 38 T€ (VJ 38 T€) – 906 T€ (VJ 3.027 T€) auf Pandemie und Ukraine-Krieg bedingte Haushaltsschäden.

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>3.985.491,78 €</u>	<u>4.099.258,42 €</u>

In den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von rund 986 T€ aus Kontraktabrechnungen für 2022 mit der KBS AöR enthalten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	<u>15.249.205,77 €</u>	<u>13.228.139,37 €</u>

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen größtenteils gegenüber der KBS aus der Abrechnung der Jahreszuschüsse 2021 und 2022 i. H. v. insgesamt 12.870 T€ (VJ 12.249 T€). Außerdem sind Verbindlichkeiten aus der Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage 2022 i. H. v. 322 T€ bilanziert.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.901.725,65 €</u>	<u>6.092.751,98 €</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich im Jahresvergleich per Saldo um rund 1.191 T€. Ursächlich hierfür sind primär die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Liquiditätsverbund mit der ZGW und KBS AöR, die um 1.425 T€ abnahmen.

Außerdem bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der ZGW aus der Weiterleitung von Mitteln aus der Schulpauschalen für die Sanierung, Erweiterung und Modernisierung von Schulgebäuden i. H. v. 1.645 T€ (VJ 1.495 T€). In Höhe von 462 T€ (VJ 513 T€) bestehen Verbindlichkeiten aus Zinsgeschäften. Die Verbindlichkeiten werden ratierlich ergebniswirksam aufgelöst.

4.6 Erhaltene Anzahlungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Erhaltene Investitionszuwendungen	1.679.036,90 €	1.360.824,85 €
Erhaltene Vorausleistungen nach BauGB	<u>4.302,45 €</u>	<u>28.865,24 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.683.339,35 €</u>	<u>1.389.690,09 €</u>

Bei den hier erhaltenen Investitionszuwendungen handelt es sich um vereinnahmte Fördermittel, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft. Die erhaltenen Fördermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umgebucht.

Von dem Bilanzansatz entfallen allein 582 T€ auf die Sportpauschale sowie 600 T€ auf Projektfördermittel für die Aufwertung Steingraben/Roßkampffsgasse im Rahmen ISEK und 248 T€ auf Fördermittel für das Projekt „Gebäude an der Werkstraße – DiLAS“. Die übrigen 249 T€ verteilen sich auf diverse Fördermaßnahmen.

Die erhaltenen Vorausleistungen nach Baugesetzbuch (BauGB) werden bis zur vollständigen Fertigstellung der Erschließungsanlage als erhaltene Anzahlung ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umgebucht.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Rechnungsabgrenzungen	79.357,40 €	760.973,81 €
Ausbau Betreuungsmaßnahmen für U3/Ü3	3.779.982,37 €	4.045.084,84 €
Investitionen Klinikum Soest gem. KInvFöG	<u>324.000,00 €</u>	<u>378.000,00 €</u>
Gesamt	<u>4.183.339,77 €</u>	<u>5.184.058,65 €</u>

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits in 2022 vereinnahmt wurden, aber erst 2023 oder in späteren Haushaltsjahren ertragswirksam werden. Im Jahresvergleich reduzierten sich die Abgrenzungsposten per Saldo um rund 1 Mio. €. Ursächlich hierfür sind insbesondere Einmaleffekte aus 2021, als diverse Fördermittel für Corona-Projekte vereinnahmt, aber erst in 2022 ergebniswirksam verwendet wurden.

In den passiven Rechnungsabgrenzungen werden außerdem erhaltene Zuwendungen für den Ausbau von Betreuungsmaßnahmen in Kindertagesstätten i. H. v. 3.780 T€ (VJ 4.045 T€) bilanziert, die in den Folgejahren periodisch aufgelöst werden.

Auch werden hier die erhaltenen Investitionsfördermittel des Landes nach Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFöG) für den Umbau der Pädiatrie am Klinikum Soest von 324 T€ (VJ 378 T€) passiviert.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	83.542.184,54 €
davon Gewerbesteuer	39.806.965,51 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	25.964.585,70 €
Grundsteuer B	8.342.282,02 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.548.295,16 €
Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	2.777.287,92 €
Vergnügungssteuer	565.937,94 €
übrige Steuern	536.830,29 €

Insgesamt ergeben sich bei den Steuererträgen gegenüber dem Planansatz Mehrerträge von 5.264 T€. Allein bei der Gewerbesteuer sind 3.372 T€ und bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer 1.512 T€ Mehrerträge zu verzeichnen. Die Kompensationsleistungen liegen rund 274 T€ über Plan.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.117.841,91 €
davon Schlüsselzuweisungen	19.778.701,00 €
Zuweisungen vom Land	15.657.415,95 €
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	3.730.022,49 €
Zuweisungen für Offene Ganztagsgrundschulen (OGGS)	985.676,17 €
Landespauschale für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	437.666,68 €
Zuweisungen vom Bund	1.252.499,11 €
Zuweisungen „Geld oder Stelle“	78.755,00 €
übrige Zuwendungen	197.105,51 €

Das Ist-Ergebnis bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt in 2022 mit 4.092 T€ über dem Planansatz. Die Zuweisungen vom Land beinhalten in erster Linie die Fördermittel des Landes im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Die erzielten Mehrerträge resultieren in erster Linie aus allgemeinen Zuwendungen des Landes zur Bewältigung der Corona Pandemie (1.154 T€) sowie aus Zuwendungen des Bundes für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine (1.085 T€). Bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen. Die Zuwendungen werden über die jeweilige Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Gegenüber dem Plan sind hier Mehrerträge von 464 T€ zu verzeichnen.

Sonstige Transfererträge	1.227.204,66 €
davon Leistungen von Sozialleistungsträgern	427.090,42 €
Kostenbeiträge, Aufwandsersatz	482.845,39 €
übergeleitete Unterhaltsansprüche	264.062,06 €
übrige Transfererträge	53.206,79 €

Bei den Transfererträgen sind gegenüber der Planung Mehrerträge von 107 T€ zu verzeichnen; ursächlich hierfür sind erhöhte Leistungen von Sozialleistungsträgern für die Aufnahme und Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.057.186,72 €
davon Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.257.754,42 €
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	2.284.720,76 €
Verwaltungsgebühren	1.514.711,54 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen gegenüber dem Plan mit einem Plus von knapp 849 T€ ab. Aufgrund Lockerung der Coronabeschränkungen in 2022 konnten wieder verstärkt Benutzungs- und Verwaltungsgebühren für verschiedene städtische Leistungen erzielt werden. Außerdem ergaben sich Benutzungsgebühren aus der Unterbringung von Ukrainern in städtischen Einrichtungen.

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Erschließungsbeiträgen nach BauGB und KAG. Die Beiträge werden den abgerechneten Erschließungsanlagen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.589.037,89 €
davon Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	85.539,45 €
Standgelder Allerheiligenkirmes	609.692,29 €
Erträge aus Vermarktung von Wohn- u. Gewerbeflächen	460.848,30 €
VHS Gebührenerträge	342.669,64 €
Erträge aus Verkauf	16.487,66 €
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	73.800,55 €

Die Erfüllungsquote bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten liegt im Vergleich zur Planung bei rund 89,5%, dies entspricht Mindererträgen von 186 T€. Hier blieben vor allem die Erlöse aus Grundstücksverkäufen (-109 T€) und die Standgelder der Allerheiligenkirmes (-50 T€) unter Plan.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.087.846,03 €
davon Erstattungen vom Land	6.552.669,51 €
Erstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	962.778,34 €
Erstattungen von KBS AÖR	892.236,92 €
Erstattungen von ZGW ebE	236.647,00 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	178.608,60 €
Übrige Erstattungen	264.905,66 €

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich gegenüber der Planung Mindererträge von rund 672 T€. Ursächlich hierfür ist primär die zeitliche Verschiebung einer Straßenausbaumaßnahme in Zusammenarbeit mit Straßen NRW und entsprechender Erstattungsbeträge hierzu.

Sonstige ordentliche Erträge	5.458.032,46 €
davon Konzessionsabgaben	2.283.260,52 €
periodenfremde Erträge	1.248.847,04 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	815.165,27 €
ordnungsrechtliche Erträge (Verwarn- u. Bußgelder)	361.699,43 €
Auflösung Wertberichtigungen auf Forderungen	329.669,73 €
Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge	204.203,65 €
Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Sonderposten	47.719,57 €
Auflösung Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG	36.206,00 €
übrige Erträge	131.261,25 €

Gegenüber der Planung wurden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen Mehrerträge von insgesamt 289 T€ erzielt. Ein Plus ergab sich vor allem bei den periodenfremden Erträgen aus der Rückzahlung von überzahlten Betriebskostenzuschüssen an Kindertageseinrichtungen, sowie aus Kostenerstattungen für Unterbringungskosten von Jugendlichen aus Vorjahren. Bei der Auflösung von Pensionsrückstellungen ergaben sich dagegen Mindererträge aufgrund weniger Sterbefälle.

Ordentliche Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen	24.518.536,36 €
davon Vergütung tariflich Beschäftigte	10.346.682,95 €
Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	2.108.128,02 €
Beiträge zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	867.952,01 €
Beiträge zur Unfallversicherung tariflich Beschäftigte	47.828,96 €
Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte	176.664,94 €
Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur Versorgungskasse für Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte	42.263,89 €
Besoldung Beamte	4.675.639,76 €
Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	2.116.394,82 €
Veränderung Pensions- und Beihilferückstellungen Beamte	2.872.158,10 €
Leistungsentgelte Beamte	78.746,72 €
Aufwendungen für Sonstige Beschäftigte	205.738,83 €
Sozialversicherungsbeiträge für Sonstige Beschäftigte	49.770,69 €
Beihilfen	817.801,41 €
Zuführung an Rückstellung Erstattungsverpflichtung nach § 107b BeamtVG	83.899,00 €
Veränderung sonstige Personalrückstellungen	19.181,21 €
Pauschalierte Lohnsteuer	9.685,05 €

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bewegen sich insgesamt mit 224 T€ nur leicht über dem Planansatz. Mehraufwendungen bei den Pensionsrückstellungen für Beamte konnten dabei zum Teil durch Minderaufwendungen aufgrund von Stellenvakanzen und Stellenwechsel bei den tariflich Beschäftigten kompensiert werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.326.589,10 €
davon Erstattung an Land, Gemeinden, private Unternehmen, Übrige	3.407.337,04 €
Aufwendungen für Dienstleistungen	5.233.294,94 €
Schülerbeförderungskosten	1.494.274,99 €
Dienstleistungsaufwand an KBS AÖR	1.081.361,14 €
Oberflächenentwässerung	1.118.595,68 €
Lehr- und Unterrichtsmittel, Schulausstattung	472.119,22 €
VHS Dozenten honorare	292.363,01 €
Unterhaltung der Fahrzeuge	166.516,72 €
Übriger Sach- und Unterhaltungsaufwand	1.060.726,36 €

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert per Saldo Minderaufwendungen von 4.900 T€ (rund 25%) zu verzeichnen. Davon entfallen allein 3.688 T€ auf Dienstleistungen (u.a. weniger Aufwendungen für Projekte, Gutachten und Beratung aus dem Bereich Stadtplanung und -entwicklung, für die

allerdings teilweise Haushaltsreste gebildet und nach 2023 vorgetragen wurden) sowie 420 T€ auf EDV Dienstleistungen und 558 T€ auf Aufwendungen für die Stadtentwässerung. Den Minderaufwendungen stehen teilweise Mehraufwendungen bei den Kostenerstattungen im Jugend- und Sozialbereich an Land und anderen Gemeinden sowie Sozialträgern gegenüber.

Bilanzielle Abschreibungen	8.114.219,45 €
davon planmäßige Abschreibung	7.368.634,83 €
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	479.115,62 €
Sonderabschreibungen	266.469,00 €

Hier ergaben sich im Berichtsjahr per Saldo Mehraufwendungen von 367 T€. Die planmäßigen Abschreibungen blieben dabei – entsprechend der Umsetzung der Investitionen aus dem Investitionsprogramm – mit 183 T€ unter Plan, wohingegen die Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter mit 284 T€ über Plan abschlossen. Die Sonderabschreibungen resultieren aus der erforderlichen Anpassung von gebildeten Festwerten im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Transferaufwendungen	85.183.468,03 €
davon Kreisumlage	31.254.727,00 €
Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen	21.846.989,60 €
Zuschuss an die KBS AÖR	8.290.809,16 €
Zuschuss an die ZGW ebE	1.013.632,07 €
Zuschuss an die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH	1.264.885,58 €
Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	5.564.721,15 €
Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	4.392.090,35 €
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.606.004,19 €
Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	599.750,75 €
Gewerbesteuerumlage	3.031.263,60 €
Sonstige Transferaufwendungen verschiedene Bereiche	2.662.204,22 €
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	1.934.701,64 €
Krankenhauspauschale an das Land	713.137,00 €
Sonstige Transferaufwendungen Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände	1.008.551,72 €

Die Transferaufwendungen schließen im Berichtsjahr mit Mehraufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Plan i. H. v. 1.545 T€ ab. Vor allem bei den Betriebskostenzuschüssen an die Kindertageseinrichtungen waren Mehraufwendungen von rund 1.169 T€ zu verzeichnen. Aufgrund des Ukraine-Krieges kam es bei den Leistungen im Asyl-Bereich zu Aufwendungen i. H. v. insgesamt 795 T€

Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.169.495,89 €
davon Mietaufwand an die ZGW	7.031.675,42 €
Mietaufwand an die ZGW für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine	1.117.375,36 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	656.031,01 €
periodenfremde Aufwendungen	395.150,98 €
Beiträge zur Schülerunfallversicherung	356.252,36 €
Abgänge Buchwerte Grundstücke im Umlaufvermögen	332.381,54 €
Sonstige Versicherungsbeiträge	315.925,47 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	306.774,29 €
Sonstige Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	267.846,26 €
Aus- und Fortbildung, Umschulungen	208.634,42 €
Telefon- und Internetkosten	156.790,77 €
Portokosten	149.866,35 €
Übrige Geschäftsaufwendungen	874.791,66 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich gegenüber der fortgeschriebenen Planung Minderaufwendungen i. H. v. insgesamt 894 T€. Vor allem die Mietaufwendungen an die ZGW blieben mit 836 T€ trotz Ukraine Krise deutlich unter dem Planansatz. Die Aufwendungen aus Leasingverträgen für geleaste Kopiergeräte und Druckmaschinen belaufen sich im Berichtsjahr auf 65.323,46 €

Finanzerträge

Finanzerträge	4.048.677,87 €
davon Erträge aus Gewinnausschüttungen	2.000.000,00 €
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	1.037.947,75 €
Zinserträge von ZGW ebE	631.259,00 €
Zinsnachforderungen Gewerbesteuer	352.900,75 €
übrige Finanzerträge	26.570,37 €

Die Erfüllungsquote bei den Finanzerträgen liegt im Berichtsjahr bei rund 107%. Im Vergleich zur Planung ergaben sich vor allem Mehrerträge bei den Nachforderungszinsen für die Gewerbesteuer (+278 T€). Die übrigen Finanzerträge entwickelten sich nahezu planmäßig. Die Gewinnausschüttungen entfallen komplett auf die KBS AöR. Die Zinserträge resultieren aus den ausgegebenen langfristigen Darlehen an die KBS bzw. ZGW.

Finanzaufwendungen

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.061.765,99 €
davon Zinsaufwendungen Investitionskredite	1.266.463,69 €
Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	392.543,35 €
Zinsaufwendungen aus der Erstattung Gewerbesteuer	402.743,75 €
Sonstige Zinsaufwendungen	15,20 €

Die Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite blieben um 383 T€ unter dem Planansatz. Die Aufwendungen für Erstattungszinsen der Gewerbesteuer überstiegen hingegen den Plan um 278 T€ aufgrund entsprechender Erstattungsfälle.

Außerordentliche Erträge

Außerordentlicher Ertrag Bilanzierungshilfe Covid-19-Pandemie und Ukraine-Krieg

905.036,00 €

Nach § 5 Absatz 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF CUIG) ist die Summe der Haushaltsbelastungen – als Saldo aller Verschlechterungen und Verbesserungen aus der Corona Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine - als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen. Dadurch werden die aus der Pandemie und des Ukraine Krieges resultierenden Belastungen in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Zugleich erfolgt eine Aktivierung mittels eines gesonderten Bilanzposten vor dem Anlagevermögen in der Bilanz in gleicher Höhe. Dies stellt den zweiten Teil der abschlussmäßigen Neutralisation dar. Siehe hierzu auch Abschnitt II des Bilanzanhangs „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“.

Die Summe aller Haushaltsbelastungen in 2022 durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen wurde entsprechend des § 5 NKF CUIG in Form einer Nebenrechnung im Plan-Ist-Vergleich ermittelt. Die detaillierte Nebenrechnung ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung dient – analog der Cash-Flow-Rechnung bei Kapitalgesellschaften – der Darstellung der Finanzmittelherkunft und Finanzmittelverwendung im kommunalen Bereich.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich in 2022 auf 6.547 T€ (VJ 6.566 T€) und bewegt sich damit in etwa auf Vorjahresniveau. Der Saldo enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie nicht ergebniswirksame Zahlungsströme wie beispielsweise Auszahlungen aus Rückstellungen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz konnten die Einzahlungen um fast 2 Mio. € gesteigert und die Auszahlungen um rund 10,7 Mio. € reduziert werden. Allein die Einnahmen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen konnten gegenüber der Planung um 3 Mio. € verbessert werden.

Auf der Ausgabenseite ergeben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan deutliche Minderausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen von 5,6 Mio. €. Darüber hinaus konnten die Transferauszahlungen insgesamt um 1,5 Mio. € gegenüber dem Plan reduziert werden. Ursächlich hierfür ist in erster Linie der Einbehalt der Zuschusszahlungen an die KBS aufgrund der guten Liquiditätsausstattung der KBS.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** schließt in 2022 mit –4.685 T€ (VJ -8.505 T€) ab und enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Stadt.

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich dabei auf 8.355 T€ (VJ 7.595 T€). Zu den Investitionseinzahlungen zählen insbesondere die Investitionspauschale des Landes mit 2.636 T€ (VJ 2.543 T€) sowie sonstige Zuwendungen und Zuschüsse von Bund, Land und Dritten für die Durchführung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen. Aus der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach BauGB und KAG konnten Einzahlungen in Höhe von rund 910 T€ (VJ 1.144 T€) erzielt werden.

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich auf 13.039 T€ (VJ 16.100 T€). Die Investitionsauszahlungen sind dabei geprägt von Bauausgaben im Tiefbaubereich i. H. v. 9.162 T€ (VJ 4.216 T€) sowie im Hochbau mit 578 T€ für die Errichtung des Gebäudes an der Werkstraße (DiLAS).

Im Bereich des beweglichen Anlagevermögens wurden insgesamt 2.488 T€ (VJ 1.965 T€) investiert. Hier insbesondere bei der Feuerwehr für die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung sowie für die Anschaffung digitaler Medien.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen i. H. v. 586 T€ betreffen die städtische Kapitaleinlage in die Wohnbau Soest GmbH (560 T€) und in die Soester Flächenentwicklungsgesellschaften (26 T€).

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** schließt mit 1.844 T€ (VJ 4.644 T€) ab. Der Saldo spiegelt die Aufnahme/Rückzahlung von langfristigen Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten sowie von Ausleihungen wider.

Bei den Investitionskrediten wurden im Berichtsjahr Darlehen i. H. v. 7.000 T€ (VJ 9.250 T€) neu aufgenommen. Die aufgenommenen Liquiditätskredite, die der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse dienen, verringerten sich per Saldo um 3.250 T€ (VJ 3.000 T€). Die Rückflüsse aus ausgegebenen Ausleihungen – darunter Ausleihungen an KBS AöR und ZGW – beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 2.205 T€ (VJ 2.328 T€).

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der Personalbestand (ohne Aushilfen) stellt sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Beamte	90,75	89,00
Tariflich Beschäftigte:	257,50	244,25
Auszubildende/ Trainees:	15,50	18,25
<u>Gesamt:</u>	<u>363,75</u>	<u>351,50</u>

Der aktuelle Gleichstellungsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern wurde vom Rat der Stadt in 2018 beschlossen und ist bis 2022 gültig.

Haushaltsreste

Entsprechend § 22 KomHVO NRW und der am 26.09.2013 im Rat der Stadt Soest beschlossenen Regelung zur Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden folgende Haushaltsreste im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 gebildet:

1. Haushaltsreste für Auszahlungen / Aufwendungen:

Finanzrechnung:	6.632.417,77 €
davon für Investitionen:	4.780.852,58 €
davon aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	1.851.565,19 €

Ergebnisrechnung: 1.905.929,65 €

Durch die Bildung der Haushaltsreste wird sichergestellt, dass begonnene und beauftragte Maßnahmen aus 2022 im Folgejahr fortgesetzt werden können.

Eine Einzelaufstellung der gebildeten Haushaltsreste ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

2. Haushaltsreste für Einzahlungen:

Finanzrechnung:	4.780.852,58 €
davon für Aufnahme von Investitionskrediten	4.780.852,58 €

Derivative Finanzinstrumente

Zu Zwecken der Zinssicherung bestehen zum Bilanzstichtag folgende Derivatgeschäfte:

lfd. Nr.	Zinsderivat-typ	Abschluss-datum	Volumen zu Beginn der Laufzeit	Volumen am Ende der Laufzeit	Laufzeit
1	Zinssicherung	24.02.2009	2.110.000,00 €	0,00 €	15.02.2010 - 30.06.2031
2	Zinssicherung	24.02.2009	6.099.000,00 €	0,00 €	30.06.2011 - 30.12.2041
3	Zinssicherung	01.06.2006	4.114.786,43 €	1.284.311,90 €	12.08.2009 - 12.08.2024
4	Zinssicherung	05.05.2011	6.506.152,60 €	0,00 €	31.12.2012 - 30.03.2038
	Gesamt		18.829.939,03 €	1.284.311,90 €	

Alle hier aufgeführten Zinsderivate dienen ausschließlich der Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Investitionskrediten. Zinsderivate als reine Handelspositionen werden nicht eingegangen. In zwei der vorgenannten Derivatgeschäfte wurden periodenübergreifende Stundungsabreden eingepreist. Diese werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Marktwert der aufgeführten Derivate -760 T€ (VJ -3.206 T€). Der Marktwert gibt den Preis an, den die Stadt Soest im Falle einer vorzeitigen Auflösung zum 31.12.2022 hätte zahlen müssen. Es handelt sich um einen stichtagsbezogenen Wert. Der Wert ist vergleichbar mit Vorfälligkeitsentschädigungen bei der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen. Es ist nicht beabsichtigt, die Derivate vorzeitig aufzulösen.

Der Marktwert ergibt sich aus der Bewertung der ausstehenden Positionen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente erfolgt nach anerkannten finanzmathematischen Berechnungsmodellen und -methoden. Die wesentlichen Berechnungsparameter basieren auf am Bilanzstichtag gültigen Marktpreisen und -zinsen sowie auf vereinbarten Sicherungs- und Ausübungskursen.

Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 Handelsgesetzbuch

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital	%	Höhe des Anteils am Kapital	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Stadtwerke Soest GmbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	40.071.044,82 €	100%	40.071.044,82 €	937.552,36 €	liegt noch nicht vor
AquaFun Soest GmbH* Ardeyweg 35 59494 Soest	6.000.000,00 €	100%	6.000.000,00 €	-1.397.329,58 €	-1.243.361,15 €
Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	2.021.795,93 €	100%	2.021.795,93 €	249.713,31 €	liegt noch nicht vor
Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	3.709.608,56 €	90%	3.338.647,70 €	-618.336,61 €	liegt noch nicht vor
Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	571.086,35 €	100%	571.086,35 €	27.192,54 €	liegt noch nicht vor
WohnBau Soest GmbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	2.734.056,17 €	100%	2.734.056,17 €	-87.179,84 €	-80.569,30 €
Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG Soest Aldegrewerwall 12 59494 Soest	1.586.591,07 €	100%	1.586.591,07 €	37.276,24 €	24.144,47 €
Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH Niedereimerfeld 22 59823 Arnsberg	895.240,25 €	50%	447.620,13 €	145.091,90 €	liegt noch nicht vor
Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH Rügenstraße 1 33397 Rietberg	6.158.603,86 €	49,9%	3.073.143,33 €	1.059.854,34 €	liegt noch nicht vor
Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG Rügenstraße 1 33397 Rietberg	11.762.043,76 €	37,4%	4.396.075,62 €	1.315.100,39 €	liegt noch nicht vor
Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH Rügenstraße 1 33397 Rietberg	28.639,71 €	37,4%	10.704,12 €	2.106,48 €	liegt noch nicht vor
Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH ** Rathausstraße 2 33758 Schloß Holte-Stukenbrock	50.000,00 €	45%	22.500,00 €	-1.316.124,80 €	liegt noch nicht vor
Servicewerke Westfalen Verwaltungs GmbH Niedereimerfeld 22 59823 Arnsberg	24.500,00 €	33%	8.165,85 €	-500,00 €	liegt noch nicht vor
Servicewerke Westfalen GmbH & Co KG Niedereimerfeld 22 59823 Arnsberg	101.000,00 €	33%	33.663,30 €	-1.000,00 €	liegt noch nicht vor
1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG An der Mühlenbreite 4 49525 Lengerich				Verschmolzen auf 2. Windpark	Verschmolzen auf 2. Windpark
2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG An der Mühlenbreite 4 49525 Lengerich	760.879,40 €	25%	190.219,85 €	-39.386,58 €	liegt noch nicht vor
Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH Strontianitstraße 5 48317 Drensteinfurt	26.192,10 €	25%	6.548,03 €	1.246,35 €	liegt noch nicht vor

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital	%	Höhe des Anteils am Kapital	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH* Teichmühlengasse 3 59494 Soest	910.896,70 €	100%	910.896,70 €	-1.653.246,66 €	-1.262.706,76 €
Kommunale Betriebe Soest Anstalt des öffentlichen Rechts (KBS) Windmühlenweg 21 Rathaus II 59494 Soest	25.237.223,00 €	100%	25.237.223,00 €	2.078.655,00 €	liegt noch nicht vor
Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) Windmühlenweg 21 Rathaus II 59494 Soest	47.862.067,00 €	100%	47.862.067,00 €	0,00 €	liegt noch nicht vor
Klinikum Stadt Soest gGmbH Senator-Schwartz-Ring 8 59494 Soest	18.940.191,49 €	100%	18.940.191,49 €	640.523,71 €	liegt noch nicht vor
Klinikum Stadt Soest Service GmbH Senator-Schwartz-Ring 8 59494 Soest	115.328,83 €	100%	115.328,83 €	105.725,80 €	liegt noch nicht vor
Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH (vormals Vitales GmbH) Senator-Schwartz-Ring 8 59494 Soest	-36.937,45 €	100%	-36.937,45 €	-116.889,39 €	liegt noch nicht vor
Flächenentwicklungs Verwaltungs-GmbH (gegründet 12.12.2022) Puppenstraße 7-9 59494 Soest	25.000,00 €	99%	24.750,00 €	Noch nicht gegründet	liegt noch nicht vor
Soester Flächenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (gegründet 12.12.2022) Puppenstraße 7-9 59494 Soest	1.000,00 €	99%	990,00 €	Noch nicht gegründet	liegt noch nicht vor

* Vor Verlustausgleich durch Muttergesellschaft

** Stammkapital statt Eigenkapital ausgewiesen, da das Eigenkapital auf Grund eines Tracking Stock Vertrages anders zusammengesetzt ist

Soest, den 23.08. 2023

Aufgestellt:

Gez.
(Peter Wapelhorst)
Erster Beigeordneter und Kämmerer

Bestätigt:

Gez.
(Dr. E. Ruthemeyer)
Bürgermeister

Aufstellung der zum 31.12.2022 noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO

Erschließungsanlagen nach BauGB	Beitragsforderung	Abrechnung vorgesehen	Bemerkungen
Hellwitz-Weg	87.000 €	2023	
Hessenweg (Fahrbahn u. Gehwege)	380.000 €	2023	
Marsiliusweg	146.000 €	2023	
Summe BauGB	613.000 €		

Erschließungsanlagen nach KAG	Beitragsforderung	Abrechnung vorgesehen	Bemerkungen
Ulrich-Jakobi-Wallstraße	230.000 €	2023	keine Förderung
Müllinger Weg (I. - III. Bauabschnitt)	1.200.000 €	2023	keine Förderung
Hessenweg (Beleuchtung und Entwässerung)	59.500 €	2023	<u>Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge</u> Förderung (100% über Förderung Straßenbaubeiträge) städtische Grundstücke (hier Sportanlage) werden nicht gefördert
Jakobi-Nötten-Wallstraße	575.000 €	2023	<u>Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge</u> Förderung (100% über Förderung Straßenbaubeiträge) städtische Grundstücke (hier: Wall) werden nicht gefördert
Schlesische Straße (Beleuchtung)	8.000 €	2023	<u>Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge</u> Förderung (100% über Förderung Straßenbaubeiträge)
Arnsberger Straße (westl. Gehweg)	175.000 €	2024/2025	<u>Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge</u> Förderung (100% über Förderung Straßenbaubeiträge)
Römerweg (Beleuchtung)	22.500 €	2024/2025	<u>Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge</u> Förderung (100% über Förderung Straßenbaubeiträge)
Summe KAG	2.270.000 €		

Gesamtsumme BauGB und KAG	2.883.000 €		
----------------------------------	--------------------	--	--

Anlagenpiegel 2022 Stadt Soest

Postenbezeichnung	Anschaffungswerte zum 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Anschaffungswerte zum 31.12.2022	kumulierte Abschreibung zum 31.12.2021	Abschreibungen 2022	Zuschreibungen 2022	Änderungen in Abschreibungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2022	kumulierte Abschreibung zum 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
Anlagevermögen	518.307.631,05	14.118.335,47	2.323.235,19	-25.826,80	530.076.904,53	104.185.141,18	7.786.593,89	31.770,00	283.479,95	112.223.445,02	417.853.459,51	414.122.489,87
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.451.058,27	17.748,85	0,00	0,00	1.468.807,12	1.173.321,12	128.295,58	0,00	1.343,71	1.302.960,41	165.846,71	277.737,15
2. Sachanlagen	330.981.950,19	13.264.729,11	117.117,28	-25.826,80	344.103.735,22	102.410.658,68	7.658.298,31	31.770,00	282.136,24	110.319.323,23	233.784.411,99	228.571.291,51
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.868.729,25	542.698,00	1.616,00	39.770,41	60.449.581,66	4.874.980,67	485.542,76	0,00	8.043,65	5.368.567,08	55.081.014,58	54.993.748,58
2.1.1 Grünflächen	53.346.527,72	541.779,00	1.616,00	143.915,68	54.030.606,40	4.849.883,98	481.512,57	0,00	8.043,65	5.339.440,20	48.691.166,20	48.496.643,74
2.1.2 Ackerland	3.500.220,99	100,00	0,00	992,70	3.501.313,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.501.313,69	3.500.220,99
2.1.3 Wald, Forsten	209.034,57	0,00	0,00	-1.133,55	207.901,02	15.247,69	2.266,19	0,00	0,00	17.513,88	190.387,14	193.786,88
2.1.4 Sonstige unbeb. Grundstücke	2.812.945,97	819,00	0,00	-104.004,42	2.709.760,55	9.849,00	1.764,00	0,00	0,00	11.613,00	2.698.147,55	2.803.096,97
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.246.163,31	0,00	0,00	0,00	1.246.163,31	396.763,30	33.185,35	0,00	0,00	429.948,65	816.214,66	849.400,01
2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.246.163,31	0,00	0,00	0,00	1.246.163,31	396.763,30	33.185,35	0,00	0,00	429.948,65	816.214,66	849.400,01
2.3 Infrastrukturvermögen	228.350.286,06	5.595.318,79	59.786,31	1.215.478,65	235.101.297,19	84.878.536,12	5.348.948,19	0,00	43.791,52	90.271.275,83	144.830.021,36	143.471.749,94
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.534.123,26	192.644,13	0,00	114.121,00	34.840.888,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.840.888,39	34.534.123,26
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.134.765,23	436.090,62	0,00	0,00	6.570.855,85	1.302.472,37	93.698,10	0,00	2.406,12	1.398.576,59	5.172.279,26	4.832.292,86
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	973.275,20	142.719,23	0,00	0,00	1.115.994,43	202.644,51	23.497,93	0,00	792,88	226.935,32	889.059,11	770.630,69
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	172.277.982,96	3.749.527,08	59.786,31	1.089.983,63	177.057.707,36	80.894.153,19	4.899.606,27	0,00	27.841,99	85.821.601,45	91.236.105,91	91.383.829,77
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.430.139,41	1.074.337,73	0,00	11.374,02	15.515.851,16	2.479.266,05	332.145,89	0,00	12.750,53	2.824.162,47	12.691.688,69	11.950.873,36
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	687.503,56	0,00	0,00	0,00	687.503,56	135.609,29	15.899,84	0,00	0,00	151.509,13	535.994,43	551.894,27
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.390.115,66	13.240,00	0,00	0,00	16.403.355,66	8.666,67	800,00	0,00	0,00	9.466,67	16.393.888,99	16.381.448,99
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.469.243,31	767.767,34	34.003,18	0,00	9.203.007,47	4.463.011,82	486.533,01	0,00	30.220,54	4.979.765,37	4.223.242,10	4.006.231,49
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.583.355,99	1.795.123,97	21.711,79	166.622,58	15.523.390,75	7.653.090,81	1.287.389,16	31.770,00	200.080,53	9.108.790,50	6.414.600,25	5.930.265,18
2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.386.553,05	4.550.581,01	0,00	-1.447.698,44	5.489.435,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.489.435,62	2.386.553,05
3. Finanzanlagen	185.874.622,59	835.857,51	2.206.117,91	0,00	184.504.362,19	601.161,38	0,00	0,00	0,00	601.161,38	183.903.200,81	185.273.461,21
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	103.850.809,66	585.513,00	0,00	0,00	104.436.322,66	601.161,38	0,00	0,00	0,00	601.161,38	103.835.161,28	103.249.648,28
3.2 Sondervermögen	46.341.736,92	0,00	0,00	0,00	46.341.736,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.341.736,92	46.341.736,92
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.023.953,84	250.344,51	0,00	0,00	1.274.298,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.274.298,35	1.023.953,84
3.4 Ausleihungen	34.658.122,17	0,00	2.206.117,91	0,00	32.452.004,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.452.004,26	34.658.122,17
3.4.1 an verbundene Unternehmen	21.346.647,57	0,00	739.120,66	0,00	20.607.526,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.607.526,91	21.346.647,57
3.4.2 an Sondervermögen	13.174.101,18	0,00	1.463.789,00	0,00	11.710.312,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.710.312,18	13.174.101,18
3.4.3 Sonstige Ausleihungen	137.373,42	0,00	3.208,25	0,00	134.165,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.165,17	137.373,42
nachrichtlich: im Umlaufvermögen geführte Grundstücke (zur Vermarktung vorgesehen)	5.110.217,38	610,00	332.381,54	25.826,80	4.804.272,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.804.272,64	5.110.217,38
4. Sonderposten	180.188.759,95	8.614.217,62	72.402,73	0,00	188.730.574,84	72.910.481,88	5.757.395,12	0,00	270.845,11	78.938.722,11	109.791.852,73	107.278.278,07
4.1 SoPo für Zuwendungen	96.537.365,09	7.471.635,77	72.402,73	0,00	103.936.598,13	31.272.426,50	3.448.657,60	0,00	247.142,30	34.968.226,40	68.968.371,73	65.264.938,59
4.2 SoPo für Beiträge	81.969.933,52	1.066.185,85	0,00	0,00	83.036.119,37	41.210.332,36	2.262.927,85	0,00	21.792,91	43.495.053,12	39.541.066,25	40.759.601,16
4.3 Sonstige Sonderposten	1.681.461,34	76.396,00	0,00	0,00	1.757.857,34	427.723,02	45.809,67	0,00	1.909,90	475.442,59	1.282.414,75	1.253.738,32

Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.886.415,71	6.456.465,22	2.445.320,66	984.629,83	4.160.250,83
1.1 Gebühren	303.584,99	298.288,96	5.296,03	0,00	228.680,18
1.2 Beiträge	347.038,64	333.647,50	8.265,31	5.125,83	139.817,99
1.3 Steuern	5.956.584,02	3.997.626,29	1.958.957,73	0,00	1.379.478,47
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	601.160,29	598.980,66	2.179,63	0,00	230.402,85
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.678.047,77	1.227.921,81	470.621,96	979.504,00	2.181.871,34
2. Privatrechtliche Forderungen	2.517.427,55	2.445.020,95	72.406,60	0,00	974.722,44
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	114.382,40	114.382,40	0,00	0,00	346.401,32
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	10.242,46
2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.383.348,62	2.310.942,02	72.406,60	0,00	618.078,66
2.4 gegen Sondervermögen	19.696,53	19.696,53	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.471.272,79	1.630.566,24	840.706,55	0,00	2.860.184,82
Summe aller Forderungen	14.875.116,05	10.532.052,41	3.358.433,81	984.629,83	7.995.158,09

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vor- jahres EUR
	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	73.596.552,38	4.449.343,91	22.240.105,85	46.907.102,62	70.709.459,48
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	73.572.231,85	4.425.023,38	22.240.105,85	46.907.102,62	70.684.126,59
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	73.572.231,85	4.425.023,38	22.240.105,85	46.907.102,62	70.684.126,59
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Sonstige Kreditverbindlichkeiten	24.320,53	24.320,53	0,00	0,00	25.332,89
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	39.500.539,67	6.000.539,67	23.000.000,00	10.500.000,00	42.750.339,37
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	39.500.000,00	6.000.000,00	23.000.000,00	10.500.000,00	42.750.000,00
3.3 Sonstige Kreditverbindlichkeiten	539,67	539,67	0,00	0,00	339,37
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.985.491,78	3.985.491,78	0,00	0,00	4.099.258,42
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.249.205,77	15.249.205,77	0,00	0,00	13.228.139,37
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.901.725,65	4.490.635,62	134.524,92	276.565,11	6.092.751,98
8. Erhaltene Anzahlungen	1.683.339,35	758.283,00	896.122,83	28.933,52	1.389.690,09
9. Summe aller Verbindlichkeiten	138.916.854,60	34.933.499,75	46.270.753,60	57.712.601,25	138.269.638,71
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften und Gewährleistungen	18.798.618,67				19.075.620,07

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² EUR	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	104.775.826,95	0,00	-30.441,53	0,00		104.745.385,42
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	26.489.106,34	6.504.665,13				32.993.771,47
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.504.665,13	-6.504.665,13			8.677.008,93	8.677.008,93
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	137.769.598,42	0,00				146.416.165,82
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	-1.606.004,90	2.416.057,42	2.460.181,50	3.270.234,02
Summe	-1.606.004,90	2.416.057,42	2.460.181,50	3.270.234,02

Übersicht über den Stand der übernommenen Bürgschaften und Gewährleistungen

1. übernommene Bürgschaften

Bürgschaftsnehmer	Datum der Bürgschaftsübernahme	Höhe der Bürgschaft	Restbestand zum 01.01.2022	Restbestand zum 31.12.2022	voraussichtlicher Ablauf
Spielverein Westfalia 1920 Soest e.V.	04.08.2004	125.000,00 €	35.226,39 €	27.591,83 €	30.04.2026
Aqua Fun GmbH	22.04.2004	5.000.000,00 €	2.500.000,00 €	2.300.000,00 €	15.02.2034
Aqua Fun GmbH	18.08.2004	5.000.000,00 €	2.143.750,00 €	1.968.750,00 €	31.03.2034
Stadtwerke Soest GmbH	04.01.1996	2.556.459,41 €	499.990,00 €	433.322,00 €	30.06.2029
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	1.340.914,08 €	513.541,47 €	456.481,29 €	15.08.2030
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	200.000,00 €	112.000,00 €	104.000,00 €	15.08.2035
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	300.000,00 €	168.000,00 €	156.000,00 €	15.08.2035
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	162.000,00 €	87.480,00 €	81.000,00 €	15.02.2035
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	191.500,00 €	84.260,00 €	76.600,00 €	15.08.2032
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	639.000,00 €	281.160,00 €	255.600,00 €	15.08.2032
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	1.397.974,26 €	570.601,65 €	513.541,47 €	30.12.2031
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	1.750.000,00 €	1.155.000,00 €	1.085.000,00 €	15.02.2038
Kommunale Betriebe Soest	30.04.08/ 09.07.09	500.000,00 €	350.000,00 €	330.000,00 €	15.02.2039
Kommunale Betriebe Soest	30.04.08/ 09.07.09	1.010.800,00 €	727.776,00 €	687.344,00 €	15.02.2039
Kommunale Betriebe Soest	07.07.2008	1.850.000,00 €	944.920,00 €	890.600,00 €	15.02.2040
Kommunale Betriebe Soest	07.07.2008	1.850.000,00 €	259.000,00 €	245.000,00 €	15.02.2040
Kommunale Betriebe Soest	12.11.2008	600.000,00 €	143.430,00 €	135.234,00 €	15.02.2039
Kommunale Betriebe Soest	12.11.2008	600.000,00 €	143.430,00 €	135.234,00 €	15.02.2039
Förderverein der Freien Waldorfschule Soest e.V.	09.04.2010	181.833,60 €	116.560,85 €	106.182,20 €	30.06.2032
Wirtschaft & Marketing Soest GmbH	09.07.2009	2.560.000,00 €	1.359.836,33 €	1.236.764,02 €	30.09.2031
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	473.480,00 €	448.560,00 €	15.02.2041
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	473.480,00 €	448.560,00 €	15.02.2041
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	328.960,00 €	312.512,00 €	15.08.2041
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	328.960,00 €	312.512,00 €	15.08.2041
Hallenverein Ostönnen e. V.	26.03.2013	40.000,00 €	11.010,46 €	6.665,07 €	30.05.2024

Bürgschaftsnehmer	Datum der Bürgschaftsübernahme	Höhe der Bürgschaft	Restbestand zum 01.01.2022	Restbestand zum 31.12.2022	voraussichtlicher Ablauf
WKSS	03.06.2014	1.280.000,00 €	531.814,06 €	465.337,33 €	30.12.2029
NRW-Urban Kommunale Entwicklungs GmbH	27.08.2019	8.000.000,00 €	2.550.000,00 €	0,00 €	30.09.2027
Klinikum Stadt Soest gGmbH	30.06.2020	3.200.000,00 €	0,00 €	2.034.487,56 €	30.06.2028
Klinikum Stadt Soest gGmbH	30.06.2020	1.600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.06.2028
Wohnbau Soest GmbH	11.04.2022	2.174.580,00 €	0,00 €	1.413.477,00 €	11.04.2062
		48.110.061,35 €	16.893.667,21 €	16.666.355,77 €	

Nachrichtlich:

Mit Erklärung vom 16.09.1971 hat die Stadt Soest eine Mietausfallbürgschaft übernommen. Durch diese Mietausfallbürgschaft haftet die Stadt Soest der KWS Soest eG für Ausfälle, die die Genossenschaft aus Miete, Umlagen, erhöhten Verwaltungskosten und baren Auslagen im Zusammenhang mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen für 18 Mietwohnungen in Soest, Hermannstraße 18, erleidet. Ein genauer Betrag kann hier nicht beziffert werden. Die Dauer der Mietausfallbürgschaft ist an die Dauer des Belegungsrechtes der Stadt Soest für die Wohnungen gekoppelt. Das Belegungsrecht besteht voraussichtlich noch bis zum Jahr 2022.

Mit Erklärung vom 22.10.1993 hat die Stadt Soest eine Ausfallbürgschaft aus Anlass der Anmeldung der Beschäftigten der Musikschule des Städt. Musikvereins Soest e.V. bei der kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) übernommen. Hierbei übernimmt die Stadt Soest die Verpflichtung, die Ausgleichsbeträge zur Rentenzahlung, die bei Beendigung der Mitgliedschaft der Musikschule bei der ZKW entstehen würden, zu zahlen. Die Höhe der Zahlungsverpflichtung kann erst im Zeitpunkt des Ausscheidens festgestellt werden.

2. übernommene Gewährleistungen

Gewährleistungsnehmer	Datum der Übernahme der Gewährleistung	Höhe der Gewährleistung	Restbestand zum 01.01.2022	Restbestand zum 31.12.2022	voraussichtlicher Ablauf
Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gem. GmbH	04.08.2016	2.589.300,00 €	2.181.952,86 €	2.132.262,90 €	31.03.2047

gebildete Haushaltsreste 2022 für Investitionen

Invest-Auftrag	Bezeichnung Invest-Auftrag	Haushaltsrest in €	Erläuterung
I01066800	Beschaffung Büroeinrichtung	20.105,85	Die Lieferung von Büroeinrichtung verzögert sich
I01101200	Investitionen IT Allg. Verw.	62.000,00	ausstehende Beschaffungen (Austausch Visualisierungshost, WLAN Controller und Software Upgrade)
I02151101	Fahrzeuge Feuerwehr	865.577,45	Die Aufträge für Fahrzeuge sind vergeben. Die Lieferungen stehen noch aus.
I02151102	Ausrüstung Feuerwehr	49.265,24	Die Aufträge wurden zum Teil vergeben. Einige Maßnahmen haben sich durch Modelländerungen verschoben.
I02151103	Funkgeräte Feuerwehr	12.000,00	Die Aufträge wurden vergeben. Die Ausführung steht wegen der hohen Auslastung der Firma noch aus.
I02151104	Überflurhydranten	9.336,38	Der Auftrag wurde vergeben. Die Fertigstellung ist noch nicht erfolgt.
I02161100	Sirenen	110.929,23	Aufträge wurden zum Teil vergeben. Weitere Maßnahmen sind in Planung, konnten jedoch wegen Corona sowie der hohen Auslastung der Firma nicht umgesetzt werden.
I02161102	Sensibilisierungserlass Stromausfall 72 Stunden	251.938,26	Aufträge wurde zum Teil vergeben. Weitere Maßnahmen sind aktuell in der Beschaffung bzw. in Planung.
I03011116	Einrichtung Petri-GS	1.148,15	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03014100	Einrichtung Alde	1.959,57	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03015500	Einrichtung Gesamtschule	21.127,00	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03021004	Sonderbedarfe Schuleinrichtung	55.677,44	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03021007	Büroeinrichtung Sekretariate/Schulleitung	3.455,95	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I04071000	Ausstattung Museen	35.000,00	Anschaffung eines Medientisch für das Burghofmuseum erfolgt erst in 2023
I05031010	Investitionen Integration	29.000,00	Mittel werden für die Anschaffung von Spielgeräten an Flüchtlingsunterkünften benötigt. Die Finanzierung erfolgt über die Integrationspauschale.
I06021200	Spielgeräte/Spielplätze allg.	257.587,11	Auf Grund von Verzögerungen werden die Mittel für die Erweiterung der Skateanlage im Stadtpark und für eine Maßnahme am Trompeter Wäldchen in 2023 benötigt.
I08011201	Ausstattung städt.Sportanlagen	1.493,15	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Sportpauschale
I08011202	Ausbau städt. Sportanlagen	329.122,73	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Sportpauschale
I08011209	Investitionszuschuss Bördehalle	150.000,00	Mittel werden für die städt. Beteiligung in 2023 vom Kreis angefordert
I01301100	Erwerb unbeb. Grundstücke	1.089.400,00	Mittel werden für den Ankauf von Flächen benötigt
I14012100	Ausgleichsflächen / Biotope	20.000,00	Mittel werden für die notwendige Aufbereitung einer anzukaufenden Fläche benötigt
I09011609	Fördermaßnahme Breitbandausbau Ortsteile	62.000,00	Die Maßnahme verschiebt sich.
I04091000	Gebäude Werkstraße	1.342.729,07	Die Mittel werden für weitere Planungsleistungen benötigt.
Gesamtsumme:		4.780.852,58	

gebildete Haushaltsreste 2022 im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit

Produkt	Produktbezeichnung	Haushaltsrest in €	Erläuterung
P02010-01	Sicherheit und Ordnung	665,90	Abwicklung eines Auftrages für Schutzwesten
P02070-01	Verkehrsangelegenheiten	4.994,00	Arbeiten für die Feuerwehrvorrangschaltung sind noch nicht abgeschlossen
P02150-01	Feuerwehr	8.699,94	Abwicklung bestehender Aufträge, u.a. für Feuerwehrdruckschläuche
P02150-01	Feuerwehr	91.866,26	Abwicklung bestehender Aufträge, u.a. Brandschutzüberbekleidung und Führungswesten
P02150-01	Feuerwehr	24.737,29	Kosten für die Führerscheinausbildung von Feuerwehrmitgliedern, die z.T. noch nicht abgeschlossen ist sowie für einen noch nicht abgeschlossenen Auftrag zur Kostenkalkulation der Feuerwehrgebührensatzung sowie zur Gefährungsbeurteilung der Feuerwehrhäuser
P02160-01	Gefahrenvorbeugung	1.300,00	Abwicklung bestehender Auftrag zur Reparatur eines Sirenenverstärkers
P03020-01	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	12.000,00	Eingesparte Mittel i.H.v. 12.000 € durch das 9-€-Ticket sollen laut Haushaltsbeschluss für Aufstellung von Wasserspendern verwendet werden
P03020-01	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	64.785,10	Mittel für Erstattungen an Maßnahmeträger der OGS werden wegen Verhandlungen mit Trägern in 2023 benötigt.
P03020-01	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	8.000,00	Mittel werden für notwendige Beförderungen (Turn- und Badefahrten) der RLG zusätzlich in 2023 benötigt
P03020-01	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	12.000,00	Mittel werden für notwendige Beförderungen der RLG (Verlustausgleich) zusätzlich in 2023 benötigt
P04020-01	Kulturförderung	15.000,00	Verwendung von zweckgebundene Projektfördermittel gemäß Kulturförderrichtlinie in 2023
P04040-01	Volkshochschule	9.097,47	Übertragung zweckgebundene Benutzungsgebühren aus Sonderveranstaltungen
P04040-01	Volkshochschule	1.203,72	Vortrag angesammelte Spendengelder für die astronomische Arbeitsgemeinschaft sowie für die Fotoexpedition
P05030-01	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	3.287,80	Mittel werden für einen Sprachkurs benötigt, der ursprünglich bereits in 2022 starten sollte, sich jedoch auf Anfang 2023 verschieben wird
P05030-01	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	5.210,00	Mittel werden für ein Sprach- und Bewegungscamp vor allem für Kinder aus dem Soester Süden benötigt. Die Vorgespäche fanden in 2022 statt, die Umsetzung wird allerdings erst in 2023 erfolgen.
P05050-01	Stadtteilhaus Soester Süden	5.000,00	Mittel werden für Einrichtung und Eröffnung eines Cafes im Stadtteilhaus benötigt. Dies hat sich auf Grund der Ukraine Krise und der Umnutzung des Stadtteilhauses nach 2023 verschoben.
P06020-01	Kinder- und Jugendarbeit	6.500,00	Mittel werden für das bereits mehrmals verschobene Jugendcamp benötigt, um die inzwischen eingetretenen enormen Preissteigerungen abzudecken.
P06020-01	Kinder- und Jugendarbeit	4.300,00	Mittel (hier: Sachleistungen) werden für die Aufstellung weiterer Gestaltungswände im Stadtpark benötigt. Das Projekt startete im Oktober, die Umsetzung erfolgt in 2023.
P06020-01	Kinder- und Jugendarbeit	2.800,00	Mittel (hier: Dienstleistungen) werden für die Aufstellung weiterer Gestaltungswände im Stadtpark benötigt. Das Projekt startete im Oktober, die Umsetzung erfolgt in 2023.

Produkt	Produktbezeichnung	Haushaltsrest in €	Erläuterung
P08010-01	Bereitstellung und Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen	121.228,98	Mittel werden für die Umsetzung von Sportprojekten benötigt. Übertragung im Rahmen der Sportpauschale
P09010-01	Stadtplanung	152.786,02	Mittel werden für die Abwicklung von bestehenden Planungsaufträgen (u.a. Fortschreibung Einzelhandelskonzept, Fördermittelmanagement DILAS, Erstellung Umweltbericht) sowie für eine Machbarkeitsstudie zur Entdeckung des Soestbaches benötigt
P09010-02	Stadtentwicklung	15.493,80	Abwicklung eines bestehenden Auftrags zum Konzept Umgang mit Saatkrähen
P09030-01	Geographisches Informationssystem	72.457,40	Abwicklung von Aufträgen zur Befliegung - Fortführung 3D Modell
P10040-01	Maßnahmen der Bauaufsicht	340.000,00	Mittel werden für die Digitalisierung des Bauaktenarchivs benötigt, die notwendigen Voraussetzungen wurden in 2022 geschaffen.
P10060-01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	1.000,00	Abwicklung eines bauhistorischen Gutachtens hat sich nach 2023 verzögert
P10060-01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	99.971,00	Weiterleitung von erhaltenen Fördermitteln aus 2022 zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen inkl. 40% städtischen Eigenanteil
P12030-01	Verkehrliche Planung	72.976,30	Abwicklung bestehender Aufträge (u.a. Erstellung Veloroutenkonzept und Stadtbuskonzept)
P14010-02	Umweltschutz	203.024,21	Begonnene Maßnahmen werden in 2023 zu Ende geführt (u.a. Erstellung Quartierskonzepte, Klimapakt, LIZ Energiescouts) sowie Übertragung von Mitteln für Dach-PV-Anlagen der städt. Gebäude
P14010-02	Umweltschutz	384.000,00	Mittel werden für Förderzusagen aus 2022 sowie erhöhte Förderanträge in 2023 benötigt
P1540-080	Zentrale Grundstückswirtschaft	107.180,00	Mittel werden für Abbruchkosten Tennishalle Dasselwall benötigt
Summe gebildete Haushaltsreste in der Ergebnis- und Finanzrechnung:		1.851.565,19	

Schulgirokonto Astrid-Lindgren-GS	2.487,64	Gemäß der Mittelbewirtschaftungsrichtlinie für die Schulgirokonto werden die am Jahresende nicht verausgabten Mittel aus dem Schulbudget ins Folgejahr übertragen.
Schulgirokonto Bruno-GS	2.681,71	
Schulgirokonto Georg-GS	2.344,42	
Schulgirokonto Hellweg-GS	1.140,55	
Schulgirokonto Johannes-GS	3,74	
Schulgirokonto Patrokli-GS	1.028,54	
Schulgirokonto Petri-GS	5.056,79	
Schulgirokonto Wiese-GS	11,38	
Schulgirokonto Christian-Rohlf's-Realschule	26.048,31	
Schulgirokonto Aldegrevergymnasium	14,31	
Schulgirokonto Archigymnasium	55,05	
Schulgirokonto Conrad-von-Soest-Gymnasium	10.427,63	
Schulgirokonto Hannah-Arendt-Gesamtschule	168,40	
Schulgirokonto Sekundarschule	2.895,99	
Summe gebildete Haushaltsreste nur in der Ergebnisrechnung:	54.364,46	

Gesamtsumme gebildete Haushaltsreste aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 1.905.929,65

Nebenrechnung zu den Haushaltsauswirkungen im Jahr 2022 infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine

Teilplan	Produkt	Sachkonto	Plan 2022 inkl. HhReste	in Plan 2022 enthaltene Corona Auswirkungen	Ist-Ergebnis 2022	Plan / Ist Vergleich (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Corona / Ukraine-Krieg bedingte Auswirkungen im Ist-Ergebnis (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Erläuterung
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	Zentrale Dienste	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	3.000 €	1.500 €	26.689 €	-23.689 €	-25.189 €	Aufwendungen für Corona Schutzmaßnahmen (Vorhaltung von Desinfektionsmitteln, Sicherheitsdienst und Schnelltests)
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	Einkauf und Logistik	14 Bilanzielle Abschreibungen Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	28.513 €		68.259 €	-39.746 €	-3.854 €	coronabedingte Abschreibungen auf Investitionen für die Beschaffung von Spuckschutzwänden
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	Einkauf und Logistik	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Fernmeldegebühren	100.000 €	24.000 €	114.859 €	-14.859 €	-38.859 €	coronabedingte Aufwendungen aufgrund Home-Office und Video-/Konferenztelefonie
001.008 Informationstechnik (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	Informationstechnik	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen EDV Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	207.039 €	26.000 €	154.975 €	52.064 €	-20.661 €	coronabedingte Aufwendungen aufgrund Home-Office und Video-/Konferenztelefonie
001.008 Informationstechnik (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	Informationstechnik	14 Bilanzielle Abschreibungen Abschreibungen	235.328 €		301.787 €	-66.459 €	-33.829 €	coronabedingte Abschreibungen auf Investitionen für die Beschaffung von Videokonferenzsystemen und Citrix-Lizenzen für Home-Office
002.001 Sicherheit und Ordnung	Sicherheit und Ordnung	11 Personalaufwendungen Personalaufwand tariflich Beschäftigte	279.579 €	104.782 €	326.821 €	-47.242 €	-97.287 €	zusätzliche Personalstellen für die Stadtwache wegen Corona
002.001 Sicherheit und Ordnung	Allerheiligenkirmes	05 privatrechtliche Leistungsentgelte Standgelder	660.000 €		609.692 €	-50.308 €	-50.308 €	geringere Gebühreneinnahmen bei der Allerheiligenkirmes aufgrund Rückgang der vermieteten Standflächen: Weniger Schausteller mit kleineren Standgrößen
002.003 Brand- und Bevölkerungsschutz	Gefahrenabwehr	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.000 €		67.524 €	476 €	-1.013 €	Hygieneartikel und Selbststests
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	229.844 €		716.978 €	487.134 €	457.538 €	Landeszuwendungen für diverse coronabedingte Programme u.a. "Ankommen und Aufholen", "Extrazeit", "Lollitests", "Corona-Schülerverkehr"
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Landeszuwendungen OGGS	925.000 €		985.676 €	60.676 €	137.542 €	zusätzliche Mittel aus dem Corona Helferprogramm für die OGGS
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	05 Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	42.340 €		38.118 €	-4.222 €	-4.222 €	Mindererträge durch den coronabedingten Ausfall von Schwimmstunden (Nutzungsgebühren) in den Lehrschwimmbecken
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erstattungen vom Land	0 €		7.735 €	7.735 €	7.735 €	Erstattungen vom Land für Corona-Schutzmaßnahmen
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Erstattungen an Maßnahmeträger der OGGS und an übrige Bereiche	1.574.000 €		1.793.594 €	-219.594 €	-497.671 €	coronabedingte Aufwendungen für Sonderprogramme u.a. "Ankommen und Aufholen", "Extrazeit", und "Helferprogramm OGGS"

Teilplan	Produkt	Sachkonto	Plan 2022 inkl. HhReste	in Plan 2022 enthaltene Corona Auswirkungen	Ist-Ergebnis 2022	Plan / Ist Vergleich (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Corona / Ukraine-Krieg bedingte Auswirkungen im Ist-Ergebnis (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Erläuterung
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Unterhaltung Schulausstattung	39.000 €		69.590 €	-30.590 €	-13.631 €	Aufwendungen für Corona- Schutzmaßnahmen und Lollitests
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Schwimmsport Benutzungsgebühren	28.100 €		29.790 €	-1.690 €	-1.690 €	Anstieg aufgrund der Energiekrise / Erhöhung Preis pro Bahn beim Schulschwimmen
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Sonderfahrten Schülerverkehr	5.000 €		97.498 €	-92.498 €	-92.498 €	erhöhte Aufwendungen für Corona- Schülerverkehr
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	15 Transferaufwendungen Teilnahmebeiträge für Bildungsregion Kreis Soest	5.500 €		840 €	4.660 €	4.660 €	coronabedingte Reduzierung der Angebote
004.003 Stadtbücherei	Stadtbücherei	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren	43.000 €	-4.000 €	42.384 €	-616 €	-4.616 €	geringere Gebührenerträge durch weniger Neuanmeldungen und Ausweisverlängerungen
004.003 Stadtbücherei	Stadtbücherei	07 Sonstige ordentliche Erträge Mahngebühren und sonstige Erträge	28.000 €		18.055 €	-9.945 €	-7.400 €	durch Coronabeschränkungen weniger Ausleihen und entsprechend weniger Mahngebühren sowie sonstige Erträge
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Zuweisungen vom Bund	0 €		1.084.652 €	1.084.652 €	1.084.652 €	Zuweisung des Bundes für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	03 Sonstige Transfererträge Leistungen von Sozialleistungsträgern	0 €		135.221 €	135.221 €	135.221 €	Erstattungen des Kreises und des Jobcenters für Flüchtlinge aus der Ukraine
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Benutzungsgebühren Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0 €		385.872 €	385.872 €	385.872 €	Benutzungsgebühren Wohnheime Ukrainer
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erstattungen vom Land	0 €		1.249.909 €	1.249.909 €	1.249.909 €	FlüAG-Pauschale des Landes für ukrainische Flüchtlinge
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	11 Personalaufwendungen Personalaufwand tariflich Beschäftigte	406.833 €		392.234 €	14.599 €	-53.625 €	Mehraufwendungen durch zwei zusätzliche Stellen (Hausmeister Wohnheim und Übersetzerin)
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	15 Transferaufwendungen Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz	0 €		794.537 €	-794.537 €	-794.537 €	Sozialleistungen für ukrainische Flüchtlinge
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Mieten an ZGW für Gebäudenutzung	0 €		1.117.375 €	-1.117.375 €	-1.117.375 €	Gebäudemieten an die ZGW für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen sonstige Aufwendungen	0 €		49.641 €	-49.641 €	-49.641 €	Einrichtung und Ausstattung der Unterkünfte für ukrainische Flüchtlinge
006.002 Kinder und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Landeszuweisungen	379.970 €		390.352 €	10.382 €	169.238 €	Mehrerträge aus dem Landesprogramm "Aufholen nach Corona"

Teilplan	Produkt	Sachkonto	Plan 2022 inkl. HhReste	in Plan 2022 enthaltene Corona Auswirkungen	Ist-Ergebnis 2022	Plan / Ist Vergleich (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Corona / Ukraine-Krieg bedingte Auswirkungen im Ist-Ergebnis (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Erläuterung
006.002 Kinder und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	11 Personalaufwendungen Personalaufwand tariflich Beschäftigte	848.570 €		822.079 €	26.491 €	-107.580 €	Mehraufwendungen Personal für das Programm "Aufholen nach Corona" sowie Schulsozialarbeit und Streetwork
006.002 Kinder und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	15 Transferaufwendungen Zuschüsse an übrige Bereiche	313.000 €		341.977 €	-28.977 €	-61.658 €	Mehraufwendungen aus der Weiterleitung Fördermittel "Aufholen nach Corona"
008.001 Sportförderung	Bereitstellung und Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen	05 Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	21.000 €		14.409 €	-6.591 €	-6.591 €	coronabedingt weniger Nutzung der Sportanlagen (hier: geringere Nebkosteneinnahmen aus der Nebenkostenabrechnung 2021)
009.001 Stadtplanung und Verkehrsplanung	ÖPNV	15 Transferaufwendungen Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden	260.000 €	40.000 €	252.000 €	8.000 €	-32.000 €	coronabedingter RLG-Verlustausgleich
015.001 Unternehmen und Eigenbetriebe	Kommunale Betriebe Soest AöR	15 Transferaufwendungen Zuschuss an KBS AöR	8.700.204 €		8.112.745 €	587.459 €	-354.322 €	erhöhter Kraftstoffaufwand (123 T€) und gestiegene Baukosten (231 T€) für die Unterhaltung des Straßen-/Infrastrukturvermögens aufgrund der Energie-/Ukraine-Krise
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer	24.720.000 €	-2.928.588 €	25.964.586 €	1.244.586 €	-1.730.918 €	coronabedingte Mindererträge bei den Einkommenssteueranteilen
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Kompensationszahlung (Steuervereinfachungsgesetz)	48.787 €	-3.364 €	48.788 €	1 €	-3.364 €	coronabedingter Minderertrag
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Allgemeine Zuweisungen vom Land	5.204 €		1.040.093 €	1.034.889 €	1.034.889 €	pauschale Landesmittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Allgemeine Umlagen vom Land	0 €		118.505 €	118.505 €	118.505 €	pauschale Landesmittel für coronabedingte Mehraufwendungen der Ordnungsämter
alle Teilpläne	alle Produkte	15 Transferaufwendungen ZGW Zuschuss 16 sonstige ordentliche Aufwendungen ZGW Gebäudemieten ZGW Einzelmaßnahmen Gebäudesanierung	9.669.601 €	353.015 €	8.045.307 €	1.624.294 €	-376.964 €	Ukraine-Krieg bedingt: erhöhte Energiekosten der ZGW für Heizöl und Flüssiggas (55 T€) sowie gestiegene Baukosten bei der ZGW (255 T€) für die Unterhaltung und Instandhaltung des Gebäudebestandes Coronabedingt: Anmietung zusätzlicher Wohnungen für Quarantänefälle 9 T€, Sonderreinigungen u. Hygienematerial 58 T€
alle Teilpläne	alle Produkte	11 Personalaufwendungen Beamtenbezüge	0 €		109.493 €	-109.493 €	-109.493 €	Corona-Sonderzahlung Beamte im März 2022
Summe der Haushaltsauswirkungen 2022 infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine							-905.036 €	

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Soest

1. Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ein Lagebericht beizufügen. Dieser Lagebericht ist nach § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

2. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Um ein zutreffendes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt im Umfeld der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen abzugeben, wurden alle Komponenten des Rechnungswesens und des Steuerungssystems der Stadt untersucht.

Nachfolgend werden die verschiedenen Bereiche jeweils im Überblick tabellarisch dargestellt und danach in den wesentlichen Aussagen erläutert. Dabei werden zu den jeweiligen Bereichen auch die Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlen-Set aufgeführt.

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt ein Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Soest. Dabei lassen sich aus dem Vergleich einzelner Positionen die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft erkennen.

Die Ursachen der Veränderungen sind detailliert im Anhang unter den „Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz“ nachzulesen.

Das Bilanzvolumen hat sich von 450.031 T€ im Vorjahr auf 463.506 T€ zum 31.12.2022 und damit um rd. 13.475 T€ erhöht.

Nachfolgend sollen hier die wesentlichen Positionen beleuchtet werden:

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	7.402	1,6	6.497	1,4
1. Anlagevermögen	417.853	90,2	414.122	92,0
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	166	0,0	278	0,1
1.2 Sachanlagen	233.784	50,4	228.571	50,8
1.3 Finanzanlagen	183.903	39,7	185.273	41,2
2. Umlaufvermögen	29.985	6,5	21.081	4,7
2.1 Vorräte	4.837	1,0	5.145	1,1
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	14.875	3,2	7.995	1,8
2.3 Liquide Mittel	10.273	2,2	7.941	1,8
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.265	1,8	8.331	1,9
Summe Aktiva	463.506	100	450.031	100

Entsprechend der Corona/Ukraine-Nebenrechnung zum Haushaltsjahr 2022 wurden im Berichtsjahr 905 T€ in die Bilanzierungshilfe eingestellt. Der Bilanzposten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 7.402 T€ und bildet die im städtischen Haushalt aufgelaufenen Schäden aus der Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine ab. Es ist vorgesehen, die Bilanzierungshilfe beginnend im Jahr 2026 über maximal 30 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben.

Die mit rund 90% wesentliche Position der Aktivseite, das Anlagevermögen, hat sich um rd. 3.731 T€ erhöht. Das Sachanlagevermögen stieg dabei um 5.213 T€ insbesondere aufgrund entsprechender Investitionen in das Infrastrukturvermögen. Die Finanzanlagen reduzierten sich per Saldo um 1.370 T€, primär durch die planmäßige Tilgung der ausgebenen Darlehen an KBS und ZGW.

Das Umlaufvermögen macht etwa 6,5 % der Bilanzsumme aus und stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 8.904 T€. Ursächlich hierfür ist die Zunahme der Forderungen um 6.880 T€ sowie der liquiden Mittel um 2.332 T€.

Im Kassenbestand werden rund 921 T€ (VJ 2.346 T€) aus dem Liquiditätsverbund mit der KBS und ZGW geführt, denen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten bewegen sich mit 8.265 T€ und 1,8 % der Bilanzsumme in etwa auf Vorjahresniveau.

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
1. Eigenkapital	146.416	31,6	137.770	30,6
1.1 Allgemeine Rücklage	104.745	22,6	104.776	23,3
1.2 Ausgleichsrücklage	32.994	7,1	26.489	5,9
1.3 Jahresergebnis	8.677	1,9	6.505	1,4
2. Sonderposten	109.792	23,7	107.278	23,8
3. Rückstellungen	64.198	13,9	61.529	13,7
4. Verbindlichkeiten	138.917	30,0	138.270	30,7
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.183	0,9	5.184	1,2
Summe Passiva	463.506	100	450.031	100

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des städt. Vermögens. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) hat sich 2022 aufgrund des positiven Jahresergebnisses auf insgesamt 146.416 T€ erhöht. Der Jahresüberschuss aus 2021 von 6.505 T€ wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Sonderposten sind überwiegend gebildet aus Erschließungsbeiträgen und Zuwendungen des Bundes und des Landes, mit denen die Investitionen der Stadt mitfinanziert werden. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten steht den Abschreibungen gegenüber.

Die Rückstellungen haben sich um rund 2,7 T€ auf 64,2 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür sind primär entsprechende Zuführungen in die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte.

Die Verbindlichkeiten bewegen sich mit rund 30% des Bilanzvolumens in etwa auf Vorjahresniveau. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um rund 1 Mio. € auf 0,9% der Bilanzsumme reduziert.

2.2 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Sie zeigt Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen und im Saldo die Entwicklung des Eigenkapitals widerspiegeln.

	Fort- geschriebener Ansatz 2022 in T€	Ist-Ergebnis 2022 in T€	Vergleich Plan / Ist 2022 in T€
Ergebnisrechnung			
Steuern und ähnliche Abgaben	78.278	83.542	5.264
Zuwendungen und Umlagen, Transfererträge	39.145	43.345	4.200
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.208	7.057	849
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.775	1.589	-186
Kostenerstattungen und -umlagen	9.760	9.088	-672
Sonstige Erträge, aktivierte Eigenleistungen	5.169	5.476	307
Ordentliche Erträge	140.336	150.097	9.761
Personal- und Versorgungsaufwendungen	24.294	24.519	225
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.227	14.327	-4.900
Bilanzielle Abschreibungen	7.747	8.114	367
Transferaufwendungen	83.639	85.183	1.544
Sonstige Aufwendungen	13.063	12.169	-894
Ordentliche Aufwendungen	147.970	144.312	-3.658
Ordentliches Ergebnis	-7.634	5.785	13.419
Finanzergebnis	1.605	1.987	382
Außerordentliches Ergebnis	3.778	905	-2.873
Jahresergebnis	-2.251	8.677	10.928

Das Jahresergebnis 2022 weist - nach Neutralisierung der Corona/Ukraine Belastungen von 905 T€ - einen Überschuss von 8.677 T€ aus. Gegenüber dem geplanten Defizit von 2.251 T€ stellt dies eine Verbesserung von 10.928 T€ dar.

Die vielfältigen Ursachen für das Jahresergebnis sind detailliert im Anhang unter „III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ dargestellt. An dieser Stelle wird auf die wesentlichen Veränderungen kurz eingegangen.

Insgesamt gesehen entwickelten sich die ordentlichen Erträge mit einem Plus von 9.761 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Plan äußerst positiv. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die gute Entwicklung der Gewerbesteuer mit einem Plus von 3,4 Mio. € und der Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer mit einer Verbesserung von 1,5 Mio. € sowie auf Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen für die Bewältigung der Corona Pandemie und der Ukraine Flüchtlingskrise.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich per Saldo Verbesserungen von rund 3.658 T€. Diese sind vor allem auf Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-4.900 T€) und der sonstigen Aufwendungen (-894 T€) hier u. a. bei den Mietaufwendungen an die ZGW, zurück zu führen.

Das Finanzergebnis schließt im Vergleich zur Planung per Saldo mit einem Plus von 382 T€ ab. Hier konnten vor allem die Finanzerträge um 277 T€ gesteigert werden. Die Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite blieben unter dem Planansatz.

Das außerordentliche Ergebnis zeigt einen Ertrag von 905 T€. Durch den außerordentlichen Ertrag werden die aus der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine resultierenden Belastungen in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Zugleich erfolgt die Aktivierung mittels eines gesonderten Bilanzposten in gleicher Höhe.

2.3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Nach Zuführung des Jahresüberschusses 2022 i. H. v. 8.677 T€ wird sich die Ausgleichsrücklage auf 41.671 T€ erhöhen.

2.4 Finanzlage

Die Finanzlage ist in der folgenden Tabelle als Cashflow dargestellt:

	Fort- geschriebener Ansatz 2022 in T€	Ist-Ergebnis 2022 in T€	Vergleich Plan / Ist 2022 in T€
I. Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.143	6.547	10.690
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	136.363	138.354	1.991
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	140.506	131.807	-8.699
II. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-17.703	-4.685	13.018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.722	8.354	-1.368
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.425	13.039	-14.386
III. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	14.892	1.844	-13.048
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.986	56.926	31.940
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.094	55.082	44.988
IV. Änderung liquide Mittel aus eigenen Finanzmitteln (Positionen I. bis III.)	-6.954	3.706	10.660
zzgl. Anfangsbestand liquide Mittel	7.940	7.940	
zzgl. Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonten		-2	
zzgl. Änderung liquide Mittel an fremden Finanzmitteln		-1.371	
ergibt liquide Mittel am Ende der Periode	986	10.273	

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der Cashflow aus Verwaltungstätigkeit verbesserte sich im Berichtsjahr per Saldo um 10.690 T€ gegenüber dem Plan, aufgrund der wesentlichen Rückführungen auf der Ausgabeseite und der Verbesserung auf der Einnahmeseite, vor allem bei den Steuereinnahmen sowie Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Ebenso verbesserte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit per Saldo um 13.018 T€. Hier zeigten sich vor allem Minderausgaben bei den Bauausgaben von 8.784 T€. Es besteht nach wie vor ein gewisser Investitionsstau.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt als Saldo die Entwicklung der langfristigen und kurzfristigen Darlehen sowie der Ausleihungen.

Die fremden Finanzmittel beinhalten in erster Linie Mittel aus dem Liquiditätsverbund mit der KBS AöR und ZGW ebE sowie Verwahrgelder und Verwahrsponden.

Per Saldo schließt die Cashflow Rechnung zum 31.12.2022 mit einem Bestand von 10.273 T€ (VJ 7.940 T€) ab.

2.5 NKF-Kennzahlenset NRW

Das Land NRW hat für den interkommunalen Vergleich ein Kennzahlenset erarbeitet, das von den Kommunen mit dem Haushaltsplan und dem Jahresabschluss vorgelegt werden muss. Dieses Set dient zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Kommune. Es Unterteilt sich in 4 Analysebereiche, die vorhergehend im Einzelnen beleuchtet wurden.

		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	104,01%	101,57%	97,52%
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	31,59%	30,61%	29,97%
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	55,00%	54,17%	53,99%
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	0,00%	0,00%	0,00%
Kennzahlen zur Vermögenslage				
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	31,25%	31,88%	33,46%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	5,62%	5,66%	5,79%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen}}$	74,71%	75,69%	74,20%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	135,84%	110,55%	214,60%
Kennzahlen zur Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuw./Beiträge} + \text{Invest.kredite}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	78,62%	75,94%	73,21%
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	59,56%	37,43%	22,07%
kurzfristige Verbindlichkeitsquot	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	7,54%	8,14%	7,71%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	1,43%	1,87%	1,57%
Kennzahlen zur Ertragslage				
Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds.Dt.Einheit}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds.Dt.Einheit}}$	54,74%	57,44%	55,17%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	28,06%	26,44%	26,37%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	14,96%	14,89%	14,96%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	59,03%	59,78%	59,31%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	9,93%	9,33%	8,78%

3. Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2022

Der Haushalt der Stadt Soest gliedert sich nach Teilplänen, in denen ein oder mehrere Produkte nach Sachzusammenhängen und Verantwortlichkeiten zusammengefasst sind. Die Teilpläne liegen immer in einer einheitlichen Zuständigkeit, nach denen im Folgenden die wesentlichen Abweichungen zwischen fortgeschriebenen Planansatz und Ist-Ergebnis dargestellt sind.

Um unterjährig rechtzeitig Informationen über die voraussichtliche Entwicklung der Zielerreichung und der Finanzbudgets und damit über die Chancen und Risiken zu bekommen, ist bei der Stadt Soest ein Berichtswesen installiert. Durch die zeitnahe Information soll jederzeit der Stand und die Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft erkennbar und ein rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen möglich sein.

Die Budgetverantwortlichen berichten über die Ausführung ihrer Ziele und Budgets im Rahmen der Quartalsberichte zum 31.5., zum 30.9. und zum 31.12. eines Jahres. Abweichend von diesen Berichtsterminen sind unabwendbare Budgetüberschreitungen unverzüglich der Finanzabteilung anzuzeigen.

Darüber hinaus wird ein monatlicher Risikobericht erstellt, in dem über die Entwicklung der wesentlichen, den Haushalt bestimmenden Erträge und Aufwendungen berichtet wird. Die Berichte werden laufend weiterentwickelt, um schnell und aussagekräftig die Tendenzen im Haushalt erkennen zu können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung nach Abteilungen. Die Werte stellen das ordentliche Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung dar.

	fortgeschr. Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €	Differenz +/- 2022 €
0.10 Rechnungsprüfung	-175.855	-198.350	-22.495
1.10 Bildung und Sport	-11.706.875	-9.489.409	2.217.466
1.20 Kultur	-3.181.956	-2.482.441	699.515
1.30 Volkshochschule	-525.390	-265.427	259.963
1.40 Jugend	-21.928.421	-22.318.864	-390.443
1.50 Soziales	-2.253.814	-911.265	1.342.549
2.10 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Ratsbüro	-3.737.463	-3.698.162	39.302
2.20 Ratsbüro	-1.926.870	-1.892.936	33.934
3.00 Stadtentwicklung und Bauordnung	-6.821.120	-4.646.560	2.174.560
5.10 Zentrale Dienste	-2.033.421	-1.646.194	387.227
5.20 Personal und Organisation	-1.362.464	-2.409.947	-1.047.483
5.30 Finanzen	57.614.457	61.674.380	4.059.923
5.40 Innovation und digitaler Wandel	-735.116	-371.326	363.790
Bewirtschaftung durch KBS K 20	-3.476.547	-2.666.491	810.056
Gesamt	-2.250.855	8.677.009	10.927.864

Bildung und Sport

Im Saldo zeigt das Ergebnis eine Verbesserung von rd. 2.217 T€. Primär ist die Ergebnisverbesserung auf Minderaufwendungen (1.106 T€) im Bereich der Miet- und Unterhaltungskosten für die städtischen Schulgebäude an die ZGW zurück zu führen. Daneben konnten Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen erzielt werden.

Kultur

Der Kulturbereich schließt mit einer Ergebnisverbesserung von knapp 700 T€ ab. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Minderaufwendungen bei den Mieten an die ZGW (486 T€) sowie bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (118 T€)

Volkshochschule

Die Volkshochschule zeigt per Saldo eine Ergebnisverbesserung von rund 260 T€, hier blieben vor allem die Dozentenhonore und sächlichen Verwaltungsaufwendungen unter Plan, wohingegen die Kostenerstattungen vom Bund über Plan abschlossen.

Jugend

Die Teilpläne des Bereichs Jugend zeigen eine Verschlechterung von zusammen 390 T€. Maßgeblich hierfür sind Mehraufwendungen im Bereich der Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen.

Soziales

Das Ergebnis zeigt eine Verbesserung gegenüber der Planung von rund 1.343 T€, aufgrund der Flüchtlingshilfen von Bund und Land für die Aufnahme und Unterbringung von Ukrainerinnen und Ukrainern

Stadtentwicklung und Bauordnung

Dieser Bereich zeigt einen um rd. 2.175 T€ reduzierten Zuschussbedarf.

Im Wesentlichen ist die Verbesserung auf geringere Dienstleistungsaufwendungen zurück zu führen. Diverse beauftragte Projekte, Planungen und Gutachten werden erst in 2023 abgewickelt, hierzu wurden entsprechende Ausgabereste gebildet. Außerdem ergaben sich aufgrund Stellenvakanz und Stellenwechsel Minderaufwendungen bei den Personalkosten.

Zentrale Dienste

Die Bereiche Zentrale Dienste mit IT, Druckerei und Einkauf & Logistik zeigen eine Ergebnisverbesserung von zusammen 387 T€. Ursächlich hierfür sind Einsparungen bei den Dienstleistungsaufwendungen sowie die Erzielung von nicht eingeplanten Landeszuwendungen.

Personal, Organisation und Recht

Die Teilpläne Personal, Organisation und Recht schließen zusammen per Saldo mit einer Verschlechterung gegenüber Plan von 1.047 T€ ab. Maßgeblich hierfür sind insbesondere geringere Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen von rund 1.023 T€.

Finanzen

Der Bereich Finanzen zeigt eine Verbesserung von knapp 4.060 T€, verantwortlich dafür ist die gute Entwicklung der Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer.

Innovation und Digitaler Wandel

Die Ergebnisverbesserung von 364 T€ resultiert aus Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, da Projekte verschoben oder intern umgesetzt wurden.

Verkehrsflächen und Anlagen, Gewässer und Grün - Bewirtschaftung durch KBS

Der Bereich schließt im Ergebnis mit einer Verbesserung von 810 T€ ab. Ursächlich hierfür ist primär die zeitliche Verschiebung von Straßensanierungsmaßnahmen in Kooperation mit Straßen NRW sowie geringere Aufwendungen für die Stadtentwässerung.

4. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Die Hauptchancen/-risiken des Haushalts betreffen folgende Positionen:

- **Kreisumlage**

Die Stadt Soest hat 2022 eine Kreisumlage von 31.255 T€ (VJ 30.254 T€) gezahlt. An den ordentlichen Aufwendungen der Stadt hat die Kreisumlage einen Anteil von 21,7% (Vorjahr 22,1%). Für 2023 ist die Kreisumlage mit 34.109 T€ veranschlagt. Zugrunde gelegt wird dabei ein Bedarf des Kreises von 185,9 Mio. €. Darauf werden die Umlagegrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz angewendet. Die Stadt trägt demnach 18,35% der Kreisumlage. In der mittelfristigen Finanzplanung wird dieser Betrag fortgeschrieben.

Die Höhe der Kreisumlage bleibt nach wie vor einer der bestimmenden Faktoren für den Haushalt der Stadt. Dies insbesondere durch die steigenden sozialen Lasten, die vom Kreishaushalt zu tragen sind (Eingliederungshilfe, Grundsicherung sowie Lasten über die Landschaftsumlage) und über die Kreisumlage an die Gemeinden weitergereicht werden. Insoweit ist die Belastung der Gemeinden auch abhängig von der Konsolidierung der vorgelagerten Haushalte (Kreis und Landschaftsverband).

- **Bildung**

Die Bedeutung des Themas Bildung wird durch die Beschreibung als eigenständiges Handlungsfeld im neuen "Soester Zukunftsprogramm" deutlich.

Hierbei soll eine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur den Erhalt und die Weiterentwicklung des vielfältigen Bildungsangebotes auf der Grundlage modern ausgestatteter und den Herausforderungen einer inklusiven und integrativen sowie digitalisierten Beschulung entsprechender Schulgebäude sicherstellen.

Nachdem in 2022 die letzten beiden weiterführenden Schulen im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplans mit digitaler Infrastruktur ausgestattet worden sind, werden mit der Petri-, der Georg- und der Hellweg-Grundschule nunmehr die ersten 3 Grundschulen digital ertüchtigt. In 2024 schließen sich die weiteren 5 Grundschulen an, so dass die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes Ende 2024 abgeschlossen sein sollte. Dann werden insgesamt über 6,5 Millionen Euro investiert worden sein, um unsere Schulen digital zukunftsfähig aufgestellt zu haben.

Um den perspektivischen Raumbedarfen im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS), auch vor dem Hintergrund des ab 2026 sukzessive greifenden Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz, gerecht zu werden, werden die Ausbauarbeiten an der Petri-Grundschule fortgesetzt und mit den Arbeiten an der Hellweg-Grundschule wird begonnen werden. Die Gesamtkosten von gut 6 Millionen Euro sind im Wirtschaftsplan der Zentralen Grundstückswirtschaft -ZGW- abgebildet. Darüber hinaus wird im Fachausschuss über gegebenenfalls weiter notwendige Umbaumaßnahmen an den anderen Grundschulen beraten.

Neben den baulichen Herausforderungen stellt der Umgang mit Corona und die Beschulung von Seiteneinsteigern und hier insbesondere die Beschulung der ukrainischen Flüchtlinge sicherlich auch in 2023 eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Schulträger dar.

- **Migranten**

Das Jahr 2023 wird weiterhin geprägt sein von den Auswirkungen des Ukraine Konfliktes. Die konkreten Wirkungen und Entwicklungen auf die kommunalen Prozesse sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Durch den Zuständigkeitswechsel (Stadt Soest = Sozialhilfeleistungen nach dem AsylbLG zum Jobcenter (SGB II) zum 01.06.2022 wird ein Großteil der ukrainischen Flüchtlinge sozialhilferechtlich nicht mehr kommunal finanziert, sondern über den Bund. Dennoch verbleibt ein gewisser Anteil im Bereich AsylbLG oder Grundsicherung, was sich auf die kommunalen Leistungen sowie die Landeserstattungen auswirkt.

Der Ukrainekrieg hat sich auch auf die städtischen Unterkünfte ausgewirkt. Es musste umfangreich neuer Wohnraum beschafft werden, so dass es vermutlich zu höheren Einnahmen im Bereich der Benutzungsgebühren sowie Ausgaben für die Anmietung, Errichtung und Einrichtung im Haushalt der ZGW kommen wird. Eine realistische Einschätzung der Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ist zur Zeit nicht möglich. Aufgrund der kommunalen Anrechnung der ZUE Plätze auf die kommunalen Zuweisungszahlen wird es auch in 2023 voraussichtlich keine kommunalen Zuweisungen von asylantragsstellenden Flüchtlingen geben. Lediglich im Bereich der Familienzusammenführung und im Rahmen der Ausländerwohnsitzverordnung NRW könnte es zu Einzelzuweisungen kommen. Für die Einnahmen- und Ausgabenrechnungen nach dem FlüAG bzw. AsylbLG ist daher in diesem Bereich mit einer weiteren Abnahme der Leistungsfälle sowie Einnahmen und Ausgaben zu rechnen.

Im Rahmen der kommunalen Integrationsleistungen für Flüchtlinge werden über Landesfördermittel und Mittel des Kommunalen Integrationszentrums das Teilhabe- und Case Management weiter ausgebaut und von dort auch refinanziert.

- **Inklusion**

Neben der Inklusion im Schulbereich, d. h. der Beschulung von Kindern mit Behinderung in der Regelschule, erhält das Thema der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des täglichen Lebens zunehmend Bedeutung. Für die Stadt bedeutet das die Anpassung der Infrastruktur an die Erfordernisse der Menschen mit Behinderungen, um eine solche Teilhabe zu ermöglichen. Die Planungen der Stadt sind danach auszurichten und verursachen bisher nicht entsprechend veranschlagte Aufwendungen.

- **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

Die erzieherischen Hilfen, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfe für junge Volljährige und die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen bilden mit den übrigen Sozialausgaben einen wesentlichen Aufwandsblock im städtischen Haushalt

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Erziehungshilfen

Die Anzahl der Heimerziehungen (§ 34 SGB VIII) hat sich in den Jahren 2020-2021 mit durchschnittlich 44 Fällen bzw. 45 Fällen stabilisiert. Auch für das Jahr 2023 werden 45 Fälle prognostiziert. Bei der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) ist in den letzten Jahren eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen. Bei durchschnittlich 57 Fällen im Jahr 2020 und 52 Fällen im Jahr 2021 wird für das Jahr 2023 ein weiterer Rückgang auf 50 Fälle erwartet.

Bei den Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) ist in den Vorjahren ein Anstieg der Fallzahlen zu erkennen. Von durchschnittlich 30 Fällen im Jahr 2020 stieg die Fallzahl auf 37 Fälle im Jahr 2021. Für das Jahr 2023 wird das Fallzahlniveau von 2020 mit durchschnittlich 30 Fällen erwartet.

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung: Die Fallzahlen in diesem Bereich steigen kontinuierlich an. Von durchschnittlich 65 Fällen im Jahr 2020 auf 84 Fälle im Jahr 2021. Für das Jahr 2023 werden 110 Fälle prognostiziert bei weiterhin steigender Tendenz in den Folgejahren. Mehr als die Hälfte der ambulanten Hilfen werden im Bereich der Schulbegleitung gewährt. Dieser Themenbereich wird im Rahmen des Fach-Controllings aktuell ausgewertet.

Kostenentwicklung

Deutliche Mehrkosten werden im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen durch Anstieg der Fallzahlen prognostiziert. Aufgrund der Anpassung der Entgeltvereinbarungen mit den Trägern der ambulanten Jugendhilfe ist mit steigenden Ausgaben zu rechnen. Einsparungen werden erwartet im Bereich der Vollzeitpflege durch Senkung der Fallzahlen. Stabile Fallzahlen sind aktuell im Bereich der Heimunterbringung, in den Hilfen für junge Volljährige, bei den Inobhutnahmen und der Mutter/Vater-Kind-Unterbringung. Der Planansatz kann nur erreicht werden, wenn sich Zu- und Abgänge im Bereich der gewährten Hilfen ausgleichen.

- **Tagesbetreuung von Kindern**

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht vor, auch das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen. Dies wird im Ergebnis zu Mindererträgen führen. Die Kalkulation der Planansätze geht von einer gesetzlichen Umsetzung ab 01.08.23 aus. Für 2023 ist gegenüber dem Ist-Ergebnis aus 2021 insgesamt dennoch mit einem Mehrertrag aus Elternbeiträgen zu rechnen, da in 2021 durch die coronabedingte Schließung der Kitas und Tagespflegestellen für 2,5 Monate kein Elternbeitrag gefordert wurde.

Die aktuelle Kita-Bedarfsplanung sieht folgende notwendige Veränderung der Kita-Plätze vor, um den Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung auch weiterhin sicherzustellen: In 2022 werden 1.489 Ü3-Plätze und 441 U3-Plätze in Kitas finanziert. Für 2023 ist nach der Kita-Planung eine Ausweitung auf insgesamt 1.546 Ü3-Plätze und 462 U3-Plätze notwendig. Dies wird zu Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen führen.

- **Beteiligungen**

Im Bereich der Wirtschaft & Marketing Soest GmbH (WMS) werden die Entwicklung der Projekte Adam Kaserne und Strabag-Gelände weiterhin im Vordergrund stehen. Der Zuschuss an die WMS ist für 2023 mit 1.896 T€ eingeplant.

Der Gesundheitsstandort Soest soll nachhaltig gesichert werden. In 2020 wurde mit externer Unterstützung für die Klinikum Soest gGmbH ein Sanierungskonzept erarbeitet, um im Gesundheitssektor bestehen zu können. Der Jahresabschluss 2022 weist einen Überschuss von rund 626 T€ aus. Auf Basis des Restrukturierungskonzeptes werden eine Vielzahl an Restrukturierungsprojekten umgesetzt. Das Maßnahmenpaket ist umfassend und betrifft alle Leistungsbereiche des Klinikums. Die Geschäftsführung erwartet erhebliche positive wirtschaftliche Effekte in den Folgejahren durch Fallzahlsteigerung, operative Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Gastronomie, sowie Optimierung interner Prozesse.

Die Stadtwerke Soest GmbH rechnen auch in 2023 mit einem unverändert herausfordernden Geschäftsverlauf. In den Prognosen sind die in Gänze noch nicht abschätzbaren Folgen des Ukraine-Kriegs nicht abschließend berücksichtigt. Der weitere Kriegsverlauf, die bestehenden und potentiellen Sanktionen gegen Russland und deren Einfluss auf die deutsche Energieversorgung können signifikante Auswirkungen auf das Geschäft der Stadtwerke und ihre Beteiligungen haben.

In der städtischen mittelfristigen Planung ist keine Gewinnausschüttung seitens der Stadtwerke vorgesehen.

Die Gewinnausschüttung der KBS AÖR aus dem Bereich Abwasser betrug im Berichtsjahr 2.000 T€. Für 2023 ist ein Betrag von 1.500 T€ eingeplant und in den Folgejahren 750 T€ p.a.

- **Steuern**

Risiken für die Gewerbsteuer liegen in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere in den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine Konfliktes auf die heimische aber auch weltweite Wirtschaft. Bei der Planung 2023 wurde ein Wert von 39,5 Mio. € eingeplant. Nach dem derzeitigen Berichtsstand (Stand Mai 2023) scheint dieser Ansatz erreichbar. Die Grundsteuer B verbleibt unverändert bei 475 Punkten.

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer hängen stark von konjunkturellen Entwicklungen ab.

- **Digitaler Wandel**

Auch in 2023 setzt die Stadt Soest ihren Weg hin zu einer klimaneutralen, nachhaltigen Smart City fort. Nachdem Beschluss über die Version 2.0 der Smart City Strategie in 2022 stehen in 2023 zwei wesentliche Weiterentwicklungen an: Zum einen erfolgt mit Hilfe der LAG 21 und auf der Basis der 2022 beschlossenen Nachhaltigkeitsindikatoren der erste Nachhaltigkeitsbericht für die Stadt Soest. Die Stadt tritt damit in die Reihe der Vorreiterkommunen in diesem Bereich ein. Außerdem gilt es, die Smart City Strategie inklusive Nachhaltigkeitsbericht und den städtischen Haushalt zu einem in sich geschlossenen Steuerungssystem zu verbinden. Am Ende dieses Prozesses soll ein den Herausforderungen unserer Zeit gerecht werdender Nachhaltigkeitshaushalt stehen.

Daneben werden die Projekte aus dem Modellprojekt Smart Cities planmäßig umgesetzt. Die hierfür erstellten Projektsteckbriefe werden mit dem Steuerungsausschuss Innovation und Digitaler Wandel abgestimmt und dort fortlaufend über den Projektverlauf berichtet. Schwerpunkte sind der Ausbau der neuen SoestApp, die Entwicklung innovativer Lösungen für die Citylogistik, der modellhafte Aufbau eines smarten Quartiers sowie die stetige Weiterentwicklung der regionalen Datenplattform.

Im Bereich des Datenmanagements wird die Datenstrategie weiterhin planmäßig umgesetzt. Die verwaltungsinternen Rollen und Gremien sind besetzt. Die Bestandsanalyse läuft und zeigt, wie wichtig ein systematischer Zugang zu den erheblichen Datenmengen ist. Schon in der Phase der Bestandserhebung können erste Ansätze für die Optimierung der internen Abläufe gefunden werden. Der Aufbau weiterer Leitlinien - wie in 2023 ein Metadatenkonzept- ergänzen diese Arbeit und erhöhen die Handlungsfähigkeit der Verwaltung.

- **Klimaschutz**

Die kommunalen Aktivitäten auf dem Gebiet Klimaschutz und Klimafolgenanpassung genießen weiterhin einen hohen Stellenwert und gehen mit dem Beschluss des Masterplan Klimaschutz ab 2022 in die Umsetzungsphase. So wird beispielsweise durch die Erarbeitung von drei integrierten Quartierskonzepten mit einem anschließenden Sanierungsmanagement das Engagement verschiedener Hauseigentümer auf dem Gebiet der energetischen Gebäudesanierung intensiviert, dass bei der Erreichung der ambitionierten Zielsetzung „Soest ist 2030 klimaneutral“ eine maßgebliche Rolle spielen wird. Wichtige Bausteine sind außerdem der starke Ausbau erneuerbarer Energien, die Reduzierung der Energiebedarfe und die Elektrifizierung des Verkehrs und der Wärmeversorgung.

- **Digitales Lern- und Arbeitszentrum Soest (DiLAS)**

Mit dem DiLAS Soest (Digitales Lern- und Arbeitszentrum Soest) soll im Rahmen der REGIONALE 2025 Südwestfalen ein innovativer Kreativ-, Projekt- und Bildungsort zum Lernen, Arbeiten und Experimentieren für alle Soester und Soesterinnen entstehen. Dazu ist im Soester Zentrum ein Neubau der kommunalen Gemeinbedarfseinrichtungen VHS Soest und DiLAS in einem kooperativen Bauvorhaben mit den Stadtwerken Soest geplant. Die konzeptionelle und räumliche Bündelung der beiden kommunalen Gemeinbedarfseinrichtungen VHS und DiLAS soll als Inkubator der digitalen Innovation in Soest sowie der angrenzenden Region Entwicklungsimpulse setzen.

Mit dem DiLAS soll ein zentraler Ort der Begegnung geschaffen werden, der neutralen Raum für vernetztes Arbeiten, Lernen und Experimentieren (work - learn - try) bietet, um insbesondere neue Konstellationen der Zusammenarbeit von regionalen Akteuren anzuregen. Dabei setzt das DiLAS auf Kompetenzbildung im Bereich Digital Literacy, Weiterbildungen, kooperatives Lernen u.a.; Wissenstransfer wie z.B. eine Best Practice Datenbank, Vorträge, verständlich aufbereitete Wissenschaft, Praxisbeispiele aus anderen Städten und Regionen; Raumangebote wie Räume mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten, Ausstellungsflächen, technischer Ausstattung, Möglichkeit zur (informellen) Begegnung und kompetentes Personal.

In der Ratssitzung am 04. Mai 2022 ist beschlossen worden, dass die Stadt Soest Bauherrin des Neubaus an der Werkstraße ist.

- **Entwicklung von Wohnbauflächen**

Das Jahr 2022 war von großen Baukostensteigerungen, Zinssteigerungen und Unsicherheiten in Bezug auf die Fördermittellandschaft geprägt. Gleichwohl konnte die Vermarktung des ersten Bauabschnitts des Neuen Soester Nordens beendet und mit der Vermarktung des zweiten Bauabschnitts begonnen werden. Die Bauleitplanung für das Strabag-Areal soll 2023 abgeschlossen sein, so dass auch hier eine erhebliche Zahl an Miet- und Eigentumswohnungen entstehen kann. Bezahlbarer Wohnraum wird auf Grund der oben genannten Rahmenbedingungen ein noch stärkeres Engagement der Stadt und der Wohnungswirtschaft erfordern.

- **Besondere Haftungsverhältnisse**

Die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften) sind als Anlage gesondert beigefügt.

5. Ausblick:

Das Haushaltsjahr 2023 weist in der Haushaltssatzung ein Defizit von 5.966 T€ aus. Aus der Übertragung von Haushaltsresten kommt ein Defizit von 1.906 T€. Das geplante Jahresdefizit 2023 inklusive Reste beträgt somit 7.871 T€.

Die bisherigen unterjährigen Berichte (Stand Mai 2023) sehen in der Jahresprognose nach Neutralisierung der Corona/Ukraine Belastungen ein Jahresdefizit von 7.524 T€ und damit eine Verbesserung von 347 T€ vor.

Die Belastungen aus der Corona und Ukraine-Krise belaufen sich zum Berichtsstand Mai 2023 auf rund 3.165 T€. Darin enthalten sind insbesondere Rückgänge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer von rund 1.971 T€.

Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den „alten“ Bundesländern mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar sind. Der Bundesgesetzgeber hat daraufhin mit dem „Bundesmodell“ eine Grundsteuerreform auf den Weg gebracht, welche am 8. November 2019 den Bundesrat passiert hat. Den Bundesländern wird hiernach eine Frist bis zum 31. Dezember 2024 zur Umsetzung eingeräumt. Das „Bundesmodell“ enthält eine Öffnungsklausel, wonach den Ländern die Möglichkeit eröffnet wird die neue Grundsteuer nach eigenen Regeln zu berechnen. Das Ministerium der Finanzen NRW hat in seiner Pressemitteilung vom 6. Mai 2021 angekündigt, das Bundesmodell 1:1 umzusetzen und die Länderöffnungsklausel nicht zu nutzen. Die Finanzämter sind nun gefordert, die neuen Grundsteuerwerte nach dem „Bundesmodell“ zu ermitteln. Auf die neu ermittelten Grundsteuerwerte wird dann der von den Kommunen festzulegende Hebesatz angewendet und so letztlich die Grundsteuer erhoben.

Das Finanzministerium NRW hat dazu mitgeteilt, dass die Kommunen öffentlich über den jeweiligen Hebesatz informiert werden, der zur Aufkommensneutralität in der jeweiligen Kommune führt. Mit Aufkommensneutralität ist gemeint, dass das Ertragsvolumen der Grundsteuer vor und nach Umsetzung der Reform gemeindeweit stabil gehalten wird. Ausdrücklich nicht gemeint ist damit eine Neutralität des einzelnen Steuerzahlers. Die individuelle Steuerlast wird sich – als zwingende Folge der Reform – vielfach ändern.

Neuregelung zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§2b Umsatzsteuergesetz), Neugründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Zur Vermeidung von zusätzlichen Steuerbelastungen von rund 678 T€ durch die Neuregelung des §2b Umsatzsteuergesetz innerhalb der Tochtergesellschaften KBS und ZGW werden die Abteilungen der KBS AöR „Kommunalbetrieb“ und „Straßen, Gewässer, Grün“ zusammen mit der Zentralen Grundstückswirtschaft ebE (ZGW) zum 01.01.2023 in einer neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zusammengefasst. Außerdem wird der Bereich Abwasser als Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigenem Personal ausgestattet, um weitere Potentiale aus der Einsparung von rund 300 T€ Umsatzsteuer p.a. aus der Betriebsführung der Stadtwerke Soest für den Bereich Abwasser zu nutzen.

Die neue eigenbetriebsähnliche Einrichtung (KBS ebE) wird ihre Rechnungslegung nach den Regeln des NKF führen. Darüber hinaus werden die Abteilungen Finanzen der Stadt

Soest und der KBS AöR in einer gemeinsamen Abteilung bei der Stadt zusammengeführt um weitere Synergien zu nutzen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind:

Derartige Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Soest, den 23.08.2023

Aufgestellt:

Bestätigt:

Gez.

Gez.

(Peter Wapelhorst)

(Dr. E. Ruthemeyer)

Erster Beigeordneter
und Kämmerer

Bürgermeister

Rechtliche Verhältnisse

Gemeinderechtliche Grundlagen

Es gilt die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916).

Mit Beschluss vom 10. April 1996 hat der Rat der Stadt Soest die Hauptsatzung für die Stadt Soest beschlossen. Diese wurde zuletzt am 15.12.2022 geändert.

Die Stadt Soest ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Arnsberg. Sie verwaltet ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Als Aufsichtsbehörde ist die Landrätin des Kreises Soest zuständig. Die nächst höheren Aufsichtsbehörden sind der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Arnsberg sowie der Innenminister des Landes NRW als oberste Aufsichtsbehörde.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Soest nehmen durch die Wahl des Stadtrates und des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 GO NRW an der Verwaltung der Stadt teil. Für die Einwohner der Stadt besteht diese Möglichkeit durch den Einwohnerantrag gemäß § 25 GO NRW.

Stadtrat

Der Stadtrat ist das wichtigste Organ der Stadt Soest. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	Mitglieder
CDU	18
Bündnis 90 / Die Grünen	10
SPD	8
SO!	3
BG	3
FDP	2
Die Linke	2
Parteiloser Einzelmandatsträger	1
Einzelmandatsträger der AfD	1
	48

Die Mitglieder des Stadtrates und ihre Nebentätigkeiten sind namentlich in der Anlage zum Jahresabschluss aufgeführt.

Die Wahlzeit der Stadtratsmitglieder beträgt 5 Jahre. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Der Rat überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Bürgermeisters. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 41 GO NRW aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Der Rat hat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse folgende Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet (Stand: 31.12.2022):

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Interkommunaler VHS-Ausschuss
- Sportausschuss
- Ausschuss für Kultur
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen
- Jugendhilfeausschuss
- Stadtentwicklungsausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz
- Betriebsausschuss Zentrale Grundstückswirtschaft
- Ausschuss für Innovation und Digitalen Wandel
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Darüber hinaus wurden folgende Beiräte gebildet:

- Seniorenbeirat
- Integrationsrat

Der Integrationsrat vertritt nach § 27 GO NRW die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt/Gemeinde und berät die städtischen Gremien in ihren Angelegenheiten. Ihm gehören 9 von den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern direkt gewählten Mitglieder und 5 Ratsmitglieder an.

Bürgermeister

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren zugleich mit dem Rat gewählt.

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt und die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsganges der gesamten Verwaltung (§ 62 GO NRW).

Wesentliche Verträge

Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Soest GmbH

Zwischen der Stadt Soest und den Stadtwerken Soest GmbH besteht ein Konzessionsvertrag vom 5./11. April 1991 inkl. Zusatzvereinbarung vom 11. April 2000. Hiernach räumt die Stadt den Stadtwerken das Recht ein, die der Stadt im Versorgungsgebiet gehörenden oder im Verfügungsrecht der Stadt befindlichen öffentlichen Verkehrsräume zum Bau, Betrieb und zur Unterhaltung von Leitungen und Anlagen der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wasser zu benutzen, soweit der Gemeingebrauch dadurch nicht oder nur vorübergehend beeinträchtigt wird.

Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Soest und den Kommunalen Betrieben Soest AÖR (KBS) vom 12.12.2008

Die Stadt Soest überträgt hiernach der KBS die Wahrnehmung der für den Betrieb der zum 01.01.2009 gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft (ZGW)“ erforderlichen Dienstleistungen. Die Dienstleistungen umfassen die Organisation und Wahrnehmung der durch Betriebsatzung übertragenen Aufgaben der ZGW.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Soest wird beim Finanzamt Soest unter der Steuernummer 343/5701/0807 (Umsatzsteuer) geführt.

Die Stadt Soest führt zurzeit fünf Betriebe gewerblicher Art (BgAs). Im Einzelnen sind das:

- Verpachtungs-BgA Stadthalle (343/5701/0884)
- Verpachtungs-BgA Alter Schlachthof (343/5701/2063)
- Märkte (343/5701/0829)
- Parken (343/5701/0818)
- Nachbar in Not (343/5797/0231)

Name/ Beruf	Partei	31.12.2022
Mackensen, Christiane (1. Stellv. Bürgermeisterin) Apothekerin i.R.	CDU	Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Städt. Musikverein Soest e.V. (Vorstand) Gesellschaft Ressource (Vorstand)
Maybaum, Jutta (2. Stellv. Bürgermeisterin) Ltd. Regierungsschuldirektorin a.D.	GRÜ	Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest
Beard, Lucja Krankenschwester	SPD	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest
Bense, Verena Dipl. Ing., Angestellte	GRÜ	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitmachgarten Repaircafe Freundeskreis Pauli-Kirche
Blankenhahn, Harald Vers. Kaufm., Angestellter a.D.	AfD	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest
Brüggemann, Helena Fördermittelmanagerin beim Kreis Soest	CDU	Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied Verbandsversammlung SIT
Bunke, Armin Informatiker	SPD	Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Burges, Michael Geschäftsführer	FDP	Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest
Davidian, Birgit Dipl. Kauffrau	GRÜ	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest

Name/ Beruf	Partei	31.12.2022
Deitermann, Stefanie Handelsfachwirtin	BG	Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung
Dellbrügger, Ulrich Studiendirektor a.D.	CDU	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Soest Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest
Dietscheidt, Ingo Bankkaufmann	CDU	Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest SV Einigkeit Soest e.V.
Eckhoff, Christian Sozialpädagoge	GRÜ	Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest
Enders, Simone Werbetechnikerin	CDU	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Fenzlein, Iris Fachkinderkrankenschwester	DIE LINKE	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest SSL-Soest (2. Vorsitzende)
Fischer, Mirko Unternehmensberater	parteilos	Mitglied AR Stadtwerke Soest
Hagenkötter, Winfried Geschäftsführer	DIE LINKE	Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest
Hänsch, Andre Lehrer (OStR)	CDU	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest

Name/ Beruf	Partei	31.12.2022
		Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest
Haupt, Lavinia Lehrerin	SPD	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Trägerverein Kulturhaus Alter Schlachthof (Vorstand)
Heldt, Martina Lehrerin	SO!	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest
Hurtig, Norbert Bauingenieur	GRÜ	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Janning, Andreas Betriebswirt (M.Sc.)	CDU	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest
Kappelhoff, Andreas Ing. Maschinenbau	BG	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest TUS Jahn Soest e.V. (2.Vorsitzender)
Klose-Kremp, Andrea Ingenieurin	GRÜ	Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Koch, Hans-Ulrich Dipl. Ing. (FH) Elektrotechnik	CDU	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse
Leifert, Margret Kaufm. Angestellte	CDU	Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung
Lemke, Dirk Geschäftsführer	CDU	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Verbandsversammlung SIT
Lesniak, Radoslaw Automobilkaufmann	CDU	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest
Liedmann, Karin Pensionärin	GRÜ	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Dreh Momente Soest (1.Vorsitzende)

Name/ Beruf	Partei	31.12.2022
Liedmann, Werner Erzieher/Mediator	GRÜ	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Kulturparlament Soest e.V. (Vorsitzender) Geschichtswerkstatt Französische Kapelle e.V. (Vorsitzender)
Maibaum, Roland Dipl.-Betriebswirt i.R.	SPD	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Soest Stellv. Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest
Mewes, Manuela Nachhaltigkeitsmanagerin	CDU	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse
Michel, Bernhard Regierungsbeschäftigter	SPD	Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Müller, Heidrun Grundschullehrerin	CDU	./.
Neumann, Tim Dipl. Betriebswirt	GRÜ	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Förderverein der Pädiatrie und Geburtsheilkunde e.V. am Klinikum Stadt Soest (Vorsitzender) Förderverein der Ev. Kindergärten e.V. (Vorsitzender)
Raubaum, Walter Lehrer i.R.	SO!	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung

Name/ Beruf	Partei	31.12.2022
Richter, Anne Geschäftsführerin	GRÜ	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest. Mitglied Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Soester Kulturforum e.V. (Vorstandsvorsitzende) Vernetztes Bildungshaus e.V. (stellv. Vorstandsvorsitzende)
Rienhoff, Stefan Bilanzbuchhalter	CDU	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Schulze, Henning Rechtsanwalt	CDU	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest
Schween, Peter B.A. Real Estate/ kfm. Angestellter/Geschäftsführer	FDP	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest
Sladek, Sven Erzieher	SO!	Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Spiekien-Heemann, Beate Studien- u. Berufsberater i.R.	SPD	Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest
Stricker, Daniel Auszubildender (Steuerfachangestellter)	CDU	./.
Strothkamp, Swetlana Dipl.-Kauffrau	BG	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Mitglied Stiftungsbeirat Kulturstadt Soest Mitglied AR Klinikum Stadt Soest

Name/ Beruf	Partei	31.12.2022
		Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Tavus, Mehmet Verwaltungsangestellter	SPD	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung
Teiner, Thomas Betriebswirt	CDU	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Freundeskreis der Ev. St. Andreaskirche e.V. (Geschäftsführer)
Wollny, Benno Dipl.-Ökonom, Dipl. Handelslehrer	SPD	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
Yildirim, Seyit Teamleitung Reinigung	CDU	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Türkische-Islamische Gemeinde e.V. (Vorsitzender) Betriebsrat Aquafun (2.Vorsitzender)

Bürgermeister der Stadt Soest
Dr. Eckhard Ruthemeyer
Aufstellung der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2022

Institution	Gremium	Funktion
Deutscher Städte- und Gemeindebund	Präsidium Hauptausschuss Europäischer Ausschuss der Regionen	Mitglied
Fachhochschule Südwestfalen	Kuratorium	Mitglied
Gelsenwasser AG	Kommunaler Beirat	Mitglied
Ingrid-Kipper-Stiftung	Kuratorium	Mitglied
Klinikum Stadt Soest gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Kommunale Betriebe Soest AöR	Verwaltungsrat	Vorsitzender
KoPart eG – Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW	Generalversammlung	Mitglied
Kreis-Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft e.G.	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Marieluise + Bernhard Beumling-Stiftung	Beirat	Vorstand
NRW.BANK	Beirat	Mitglied
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Soester Bürgerpreis	Kuratorium	Mitglied
Sparkasse Soest Werl	Verbandsversammlung Verwaltungsrat Risikoausschuss Kuratorium Stiftung zur Förderung von Jugend + Sport Bilanzprüfungsausschuss	Stellv. Vorsitzender
		Mitglied
		Stellv. Mitglied
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Verbandsversammlung Verbandsverwaltungsrat Sparkassenakademie Aufsichtsräte Provinzial NordWest Risikobeirat Helaba	Mitglied
St. Patrokli DomBauVerein Soest	Kuratorium	Vorsitzender
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Präsidium	Präsident
Stadtwerke Soest GmbH	Aufsichtsrat Aufsichtsrat Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock Aufsichtsrat Stadtwerke Arnsberg	Mitglied
Wiesenkirche Soest	Kuratorium	Vorsitzender
Wirtschaft & Marketing Soest GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Soest
Peter Wapelhorst
Aufstellung der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2022

Institution	Gremium	Funktion
Arbeit Hellweg Aktiv (AHA)	Trägerversammlung	Mitglied
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung	Mitglied
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	Mitglied
Kultursekretariat Gütersloh	Hauptausschuss	Mitglied
Stiftung Kulturstadt Soest		Vorstand
Stiftung Wilhelm-Wulff		Vorstand
Klinikum Stadt Soest gGmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Soest GmbH	Aufsichtsrat Beteiligungsausschuss	Stellv. Mitglied
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Arnsberg, Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Stellv. Mitglied
Sparkasse SoestWerl	Zweckverbandsversammlung Verbandsversammlung Kuratorium Sparkassenstiftung	Stellv. Mitglied
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Mitgliederversammlung	Stellv. Mitglied
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg	Stellv. Mitglied
Deutscher Städte- und Gemeindebund	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	Stellv. Mitglied
Einkaufsgenossenschaft KoPart eG	Generalversammlung	Stellv. Mitglied
NRW.Urban	Gesellschafterversammlung	Stellv. Mitglied
Westfälische Verkehrsgesellschaft WVG	Aufsichtsrat	Vertreter der RLG
Kolpingwerk Diözesanverband Münster	Moderation von Vorstandstagen in verschiedenen Bereichen des Kolpingwerkes	ehrenamtlich

Technischer Beigeordneter der Stadt Soest
Matthias Abel
Aufstellung der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2022

Institution	Gremium	Funktion
Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest - eigenbetriebsähnliche Einrichtung (ZGW ebE)		Betriebsleiter
Kommunale Betriebe Soest AöR (KBS)		Vorstand
Einkaufsgenossenschaft KoPart eG	Generalversammlung	Vertreter für die KBS
Lippeverband AöR	Verbandsversammlung	Mitglied
NRW.Urban Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung	Stellv. Mitglied